Ch. Wink. del. *Söckler sc. 1779.*

Bav.
201. Baumgärtner

Bavarie. pag. 67.
Geographie.

<36614224460018

<36614224460018

Bayer. Staatsbibliothek

H. P.
3644.

R.

Beschreibung
der Stadt und des Gerichtes
zu
Neustadt an der Donau.

Verfaßt
von
Anton Baumgartner,
der Rechten Lizentiat.

Am Ende seines juridischen Kurses in
Ingolstadt.

Mit der Preßfreyheit der Juristenfakultät
in Ingolstadt.

München 1783.
Bey Johann Baptist Strobel.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Excellenz,

Freyherrn

Johann Baptist Anton von Flachslanden,

Großkommenthurn,

General der Galeeren von Maltha, des hohen Johanniterordens Ritter, dann der kurfürstl. Akademie der schönen Künste zu Düsseldorf Ehrenmitglied.

Eure Excellenz!

Hochwohlgebohrner Freyherr!

Gnädiger Herr!

Wenn die Unterstützung und Emporbringung des Landmanns, die richtige Aufklärung desselben und thätige Verbesserung seiner ökonomischen Umstände auf die Gewerbe, den Handel, und also auf die wahrhafte Glückseligkeit eines Staates den wichtigsten und unaufhalt-

 samsten

samsten Einfluß hat; so ist es, um diesen wohlthätigen Einfluß des Land- und Gewerbmanns hervorzubringen und zu bestimmen, ohne allen Zweifel erst von sehr großer Nothwendigkeit, die gegenwärtige Verfassung desselben auch nach den kleinsten Theilen kennen zu lernen, seine positive und negative Seite, und die Veränderungen, die mit ihm vorgegangen: — auf daß man sehe seine Verhältnisse, und welcher Hügel zu heben, und welcher Graben zu füllen, um seine Laufbahn durchaus gangbar zu machen. — — Einen geringen Versuch solcher Art lege ich hiemit Eurer Excellenz mit der tiefsten Unterthänigkeit vor Augen. — — Hochderoselben ausgebreiteteſten Kenntnisse sind jedermann zur Genüge bekannt, Dero wärmster Eifer für das Wohl des Landmannes, und wie Sie sich auf das unermüdeteste bestreben, und keine Kösten scheuen, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, alles zu berichtigen,

tigen, alles in den ordentlichsten und blühendsten Zustand herzustellen, um über ihn und die Nahrungszweige desselben die mögliche Lebhaftigkeit zu verbreiten, und alles gesunde Gedeihen. — Ich müßte befürchten, Eurer Excellenz Geduld zu beleidigen, wenn ich lange von etwas reden wollte, was jedermann weis; auch sind die wärmsten Lobeserhebungen, in Worte und Perioden hingegossen, für einen Mann, wie wir an Eurer Excellenz verehren, zu wenig: Dero Handlungen und Unternehmungen reden am beßten, und sind wie ein gepflanzter Fruchtgarten, der, als eine lebendige Urkunde, (während geschriebne Lobeserhebungen mit den Jahren vermodern) mit den Jahren nur immer mehr zunimmt, mit seinen süßen Früchten seine Nachbarn beschenkt, und in den heißen Sommertagen in seinen Schatten sie aufnimmt. — — Ich habe das feste Zutrauen zu Eurer Excellenz,

Hochdieselbe werden dieses kleine Werkchen Dero hohen Schutzes würdigen, und so es möglich seyn sollte, die Fortsetzung desselben begünstigen, die, wie in der Vorrede des mehrern enthalten ist, gewiß nicht unnütze, und bey reichhaltigern Gegenständen auch vollkommner und reichhaltiger seyn würde. Ich nenne mich mit der tiefsten Ehrerbiethung

Eurer Excellenz

unterthänigst gehorsamen

Anton Baumgartner,

der Rechten Lizentiat.

An den Leser.

Wie die einzelnen kleinen Gewässer, die erst eine weite Ebne durchkreuzen, das daranstoßende Erdreich erfrischen, Menschen und Vieh erquicken, Mühlen treiben, und den Fleiß des ländlichen Fischers belohnen; — dann aber, so wie sie ineinander fließen, und wieder ineinander fließen, große Ströme hervorbringen, als Ströme Festungen zur Wehre dienen, Felsen ausspühlen, schwere Schiffe auf ihrem Rücken tragen, und Nationen und Länder miteinander verbinden: — so sind auch die kleinen einzelnen Städtchen und Marktflecken in einem Lande. Diese, so wie sie mehrere Menschen beherbergen, als sonst gewöhnlicherweise in dem Umkreise gewohnt haben würden, den sie bewohnen, so haben sie auch mehrere Bedürfnisse, ermuntern dadurch den wirthschaftlichen Eifer des Landmanns, Produkte genug zu erzeugen, um diese ihre Bedürfnisse damit zu befriedigen, — geben seinem Verkehre Leben und Geist,

indem er auf diese Art weis, wie und wo er das mit so viel Schweiß und Mühe Eroberte wieder absetzen, und zu Geld machen könne, — versehen ihn mit verschiedenen Bequemlichkeiten, die er sich selbsten nicht verfertigen kann, und die in großen Städten zu holen ihm zu kost- und zeitspielig seyn würde, — verarbeiten mancherley Produkte, die der Handwerker und Künstler in eben diesen größern Städten, oder der Kaufmann daselbst zum weitern Absatze bedarf, — und erhalten hiedurch das Ganze in einer gesunden und glücklichen Verbindung, in einer gewissen Abstuffung, und in einer unaufhörlichen Bewegung der vaterländischen Erzeugnisse. — — Es lohnt sich also wohl der Mühe, sich um die Lage dieser einzelnen Städtchen und Marktflecken, nebst den dazu gehörigen Gegenden zu erkundigen, um die Schicksale, die sie gelitten, die Gewerbe, so sie treiben, und die Anstalten, die zu ihrer Wohlfahrt gemacht worden sind. Eine sehr belohnende und nützliche Arbeit, bey der man auf viele Dinge stoßen würde, die, weil sie zu alltäglich sind, von niemanden bemerkt werden, und doch ihren Einfluß aufs Ganze haben, — auf viele Gebrechen und Vorurtheile, die, weil man sie nicht kennt, auch ungeheilt bleiben, — und auf viele natürliche Erzeugnisse des Landes, die nicht selten ununtersucht und unbenützt daliegen; — bey der man viele brave und würdige Menschen entdecken würde, gegenwärtiger und vergangener

Zeiten,

Zeiten, die alle unsere Landsleute waren, die von niemanden bemerkt und von niemanden gesehen, auch oft mißkannt im Stillen dahinlebten, und Gutes thaten, die nun in der Vergessenheit ruhen, und wenn man sie hervorgezogen hätte, vieleicht der Stolz und Ruhm der Nation gewesen wären, — viel Jammer und Elend, das dem eingebohrnen Städter zwischen seinen Mauern verborgen bleibt, — und mancherley Sitten und Gebräuche, die man, weil durch die Länge der Zeit und die Veränderung der Umstände die Absicht derselben aus dem Andenken der Menschen verwischt worden ist, nicht selten als Misbräuche ansieht, und die doch oft den gemeinen Mann ermuntern, und sein Blut bey der Arbeit erfrischen, — bey der man auf verschiedene politische Berechnungen kommen würde, die freylich am Anfange nicht allemal so durch und durch richtig und unumstößlich seyn können, aber doch jederzeit wenigstens ein Funken im Finstern sind, doch wenigstens etwas in Gährung setzen, Stoff zum Nachdenken geben, und in der Folge durch Kombinationen und neuere Erfahrungen auf etwas Sicheres und Bestimmtes sich bringen lassen, — auf viele historische Data, die Manches in der vaterländischen Geschichte aufhellen könnten, — und übrigens noch auf sehr viele andere Dinge, die die Biederkeit, Treue, und die einfachen Sitten unserer Voraltern in unser Gedächtniß zurückrufen würden, und wie unsere

unsere baierische Fürsten und Landesväter her und her, als wäre ihr Volk nur eine einzige Familie, sich die Noth und die Leiden ihrer Bürger vorerzählen und klagen ließen, die Thränen derselben in ihren Herzen sammelten, und mit mildthätigen Händen halfen, wo zu helfen war. — — Dieß Alles würde in Betrachtung kommen, sobald man anfangen würde, sich die Mühe zu geben, und sich einigermaßen um den Zustand unserer baierischen Städtchen und Marktflecken zu erkundigen. —

Als einen kleinen Versuch einer solchen Arbeit liefre ich hiemit gegenwärtige Beschreibung der Stadt und des Gerichtes zu Neustadt an der Donau meinen lieben Landsleuten in die Hände. — So wie ich nur die akademischen Herbstferien vergangenen Jahrs zur Sammlung der nöthigen Nachrichten anwenden konnte; so war das wirklich zu wenig Zeit für mich, dem Werke diejenige Vollkommenheit zu geben, die ich ihm so herzlich gerne gegeben hätte. Doch ist Alles theils aus den Papieren der gerichtlichen Registratur, theils aus dem Munde der Einwohner selbsten genommen, und so richtig angegeben, als ich es durch ununterbrochene Bemühungen nur immer habe angeben können. — Jedermann weis, daß die politischen Berechnungen in so einer Arbeit unmöglich so gänzlich genau und fehlerlos können hergelegt werden; man wird sie also ohnehin

schon

schon mit den gehörigen Einschränkungen betrachten, und werde ich jede gegründete und freundschaftliche Zurechtweisung mit dem dankbarsten Herzen annehmen. — Provinzialismen zu vermeiden, habe ich alle Aufmerksamkeit gehabt; doch wird der Ausländer diejenigen, die etwa eingeschlichen seyn möchten, um so mehr vergeben, als ja jedes Land zur Bezeichnung gewisser Ideen seine eignen Ausdrücke hat. — Manche Nachrichten sind freylich nicht allemal für das blos an kernhafte und große Sachen gewöhnte Auge des Statistikers merkwürdig; aber sie sinds doch oft wenigstens für die Gegend, wo sie hergenommen sind, sinds doch oft wenigstens einer namhaften Person halber, die dabey vorkömmt, und viele geringscheinende Dinge, von denen man es als gleichgültig annimmt, ob man sie von dem kleinen Orte wisse oder nicht, würde man, wenn man sie vom ganzen Lande wüßte, gewiß nicht mehr als geringhältig annehmen. — Da es übrigens eine Beschreibung, und keine Betrachtung ist, so habe ich gemeiniglich nur die trocknen Data ohne alle Anmerkungen und Beherzigungen hingesetzt. Wer da weis, wofür jedes einzelne Theilchen im Staate gut ist, in welchem Verhältnisse es steht, und in welchem Verhältnisse es stehen sollte, und wer Menschenliebe genug hat, jedes Ding so zu nehmen, wie man es nehmen soll, alles aus seinem gehörigen Standpunkte zu betrachten, und was

unter

unter diesen und keinen andern Umständen möglich und nicht möglich ist; — der wird von selbst bey jeder Stelle denken, was dabey zu denken ist. — Für mich soll es Trost genug seyn, Mehrere zu ermuntern, ähnliche Arbeiten zu unternehmen, (wenn sich schon so vieles von diesem kleinen Orte hat sagen lassen, was würde sich erst von andern sagen lassen, deren Umfang größer, und deren Geschichte interessanter ist?) auf daß jeder wirksam sey in seinem Kreise, jeder zum Ganzen beytrage, was er dazu beytragen kann, jeder sein Daseyn mit irgend etwas Bleibendem bezeichne, und auf daß wir so die Hände ineinanderschlagen, zu wandeln den Pfad, der uns vorgeschrieben ist, zu seyn, wozu das Vaterland uns bestimmt hat, gute Menschen, rechtschaffene Bürger, und jeder guten und gerechten Sache gerade und ungeheuchelte Freunde und Vertheidiger. Geschrieben Ingolstadt den 9. Junius 1783.

Inhalt.

Inhalt.

Erster Theil.

Von der Stadt und dem Gerichte an sich.

Erstes Hauptstück.

Vom Civilwesen.

Erster Abschnitt.

Von der Stadt insonderheit. Seite 1

§. 1. Von der Lage derselben.

§. 2. Von dem Ursprunge derselben, ihren erhaltnen Freyheiten, und den nebst der umliegenden Gegend erlittnen Schicksalen.

§. 3. Von der Eintheilung und Ordnung derselben.

§. 4. Von den zur Stadt gehörigen Gütern.

I. Holzungen.
II. Gemeinswiesen.
III. Fischwässern.
1) Den Frohnlehen.
2) Den eignen Fischwässern.
IV. Der Donaubrücke.
V. Der Salzniederlage.
VI. Dem Ziegelstadel.

§. 5. Von dem Feldbaue und der Viehzucht derselben.

§. 6. Von den bürgerlichen Gewerben daselbst.

§. 7. Von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit.

Zweyter Abschnitt.

Von den in der Stadt sich befindlichen Aemtern. 42

§. 1. Von dem kurfürstlichen Gerichte.

A) Von

A) Von dem Gerichte überhaupt.

B) Reihe der dabey vorkommenden

I. Pfleger.

II. Pflegsverweser und Gerichtsschreiber.

C) Von jedem gerichtischen Dorfe insonderheit.

I. Von Irnsing,

II. Mauern,

III. Schwaig,

IV. Forstdürnbuch,

V. Geibenstetten,

VI. Oberullrhein,

VII. Der Hofmarch Niederullrhein,

VIII. Sittling,

IX. St. Harlanden.

Dabey wird angemerkt:

I. Eines jeden Lage — Entfernung von der Stadt und dem Forste — Gränzen — Anzahl der Häuser — der Brunnen — der Gärtchen — Einhöfung — was davon hofmarchisch und gerichtisch — dann die Beschaffenheit der Güter und walzenden Stücke, ob sie eigen, erbrecht, lehnbar u. s. f.

II. Was ein jedes an Holzwachs, Gemeinswiesen, Kraut- und Erdäpfelgärten besitzt.

III. Die Beschaffenheit Grund und Bodens, — was meistens gebaut wird — die Entfernung vom weitesten Felde — der Hauptschaden am Getraide, und wer den Zehend nießt.

IV. Die Anzahl der Menathrosse, Schubochsen, des Rindviehs, der Schafe, Zuchtschweine, Gänse und Bienenkörbe.

V. Eines jeden inwohnende Handwerksleute.

§. 2. Von dem kurfürstlichen Forstamte und dem darunter gehörigen Forstdürnbuche.

A) In Ansehung des Holzes.
I. Vom Neustädterbogen.
II. Vom Mühlhauser —
III. Vom Münsterer —
IV. Vom Riederer —
V. Vom Apperstorfer —
VI. Vom Sigenburgerbogen.
B) In Ansehung des Techels.
C) In Ansehung der Wildfuhr.
§. 3. Von dem kurfürstlichen Mauthamte.
§. 4. Von dem kurfürstlichen Straßeninspectionsamte.
A) Von der darunter gehörigen und schon erhobenen Regens- und Augsburger-Landstraße.
B) Von der neu zu erhebenden Nürnberger-Landstraße.
I. Von der Eintheilung derselben.
II. Von den darauf scharwerchenden Dorfschaften.
C) Von dem Salzwege an dem Donaustrome.

Zweytes Hauptstück.

Vom Kirchenwesen.

Erster Abschnitt.
Von der Pfarre zu der Neustadt, und den dahin gehörigen Gotteshäusern. Seite 90
§. 1. Von der Pfarre und den Gotteshäusern an sich.
A) Reihe der daselbst und in Geckingen gewesenen Pfarrherren und Seelsorger.
B) Verzeichniß der dahin gehörigen Gotteshäuser.
I. Das Laurenzi- und Pfarrgotteshaus in Neustadt.

II. Die Michelskapelle in Neustadt.

III. Die Annakapelle daselbst.

IV. Die St. Johann von Nepomuckskapelle, } vor der Stadt.

V. Das Nikolaikirchlein, } vor der Stadt.

VI. Die Mariahülfskapelle am Eichreise, } vor der Stadt.

VII. Die Filial in Aresting.

VIII. Die Filial in Mauern.

IX. Die Expositur in Geckingen. Darunter gehören:

1) Die Filial in Sittling.
2) Die Filial in Heiligenstadt.
3) Die in Niederullrhein.
4) Die in Oberullrhein.

§. 2. Von dem sich der Zeit in Neustadt befindlichem Dekanate des Kellheimer-Landpriester-Kapitels, den darunter gehörigen Pfarren und ihrer Volksmenge.

Zweyter Abschnitt.

Von den gerichtlichen Gotteshäusern, die in fremde Pfarren gehören. Seite 102

I. Vom Gotteshause in Irnsing.

II. Von dem in Harlanden.

III. Von dem in Schwaig.

IV. Von dem in Forstdürnbuch.

V. Von dem in Geibenstetten.

Bey diesen und allen obenstehenden Gotteshäusern wird überall angemerkt:

I. Die Entfernung von der Stadt — die Anzahl der Altäre und Glocken — dann das jährliche Einkommen.

II. Ob es mit einem Begräbnisse versehen — ob es seine eignen Gottesdienste habe, oder nicht, seinen eignen Priester, oder nicht — wer im erstern Falle ihn zu präsentiren habe, und wie viel er Absent zahlen müsse, und von wem es im letztern Falle in der Seelsorge versehen werde — wo es den pfärrlichen Gottesdiensten beyzuwohnen pflege — ob dabey nie ein Hinderniß einfallen könne u. s. f.

III. Die merkwürdigen Bilder, Grabsteine, Bruderschaften, Geistlichen, u. s. f.

Zweyter Theil.

Von den Mitteln zur Wohlfahrt dieser Stadt und dieses Gerichtes.

Erstes Hauptstück.

Von der negativen Wohlfahrt oder der Sicherheitssorge.

Erster Abschnitt.

In Rücksicht der Verhütung bürgerlicher Verbrechen. Seite 105

Zweyter Abschnitt.

In Rücksicht der Verhütung natürlicher Unglücksfälle, als da sind: 106

§. 1. Feuersbrünste.

§. 2. Wassereinbrüche und Ueberschwemmungen.

§. 3. Pest und andere Krankheiten.

§. 4. Viehseuchen.

§. 5. Getraidschaden und Hungersnoth.

§. 6. Armuth. Von den Armenanstalten.

A) In Ansehung der in Stadt und Gericht selbst gesessenen Armen; diese sind
1) Die 2 Allmosen.
2) Die beeden Armenhäuser.
3) Die Spenten.
B) In Ansehung der auswärtigen Armen, als da sind die kollektirenden Klöster.

Zweytes Hauptstück.

Von der positiven Wohlfahrt.

Erster Abschnitt.

Von der Bevölkerung. Seite 114

§. 1. Von der Bevölkerung der Stadt und des Gerichtes überhaupt.

§. 2. Uebersicht der Geburts- Traunungs- und Sterbelisten, die Stadt Neustadt insonderheit betreffend.

Zweyter Abschnitt.

Von der Bereicherung. 118

§. 1. Was Stadt und Gericht an seinem Vermögenszustande eine Zeit her gelitten
1) Durch Kriegsschaden.
2) Durch Mißwachs, Schauer, Viehfall u. s. f.
3) Durch dasjenige, was bey Erbschaften und andern Vorfallenheiten an baarem Gelde hinausgegangen.

§. 2. Von den Mitteln zur Bereicherung der dasigen Einwohner und Unterthanen.
A) Vom Feldbaue und der Viehzucht.
B) Von den bürgerlichen Gewerben
I. Ueberhaupt.
II. Von einigen insonderheit.
1) Von den Bräuen.
2) Von den Lodnern.
3) Von den Metzgern.

C) Vom Handel und Wandel.
a. An sich
I. In der Stadt und im Gerichte selbst.
II. An Holz und Baumaterialien ins Land, und zwar
1) nach Rheinhausen,
2) nach Straubingen.
III. Vom Verkehre mit dem Auslande.
1) Vom Importhandel.
2) Vom Exporthandel.
b. Von einigen dazu gehörigen Hülfsmitteln, nämlich
I. Von den Wochen- und Jahrmärkten.
II. Von den durch die Stadt durchgehenden Bothen.
§. 3. Beyläufige Angabe des innerlichen und äußerlichen Werthes der Stadt und des Gerichtes.
§. 4. Beyläufige Angabe des Geldumlaufes in der Stadt und dem Gerichte.

NB. Hier ist nothwendig, angemerkt zu werden, daß dieser 3te und 4te §. aus einem Versehen unter die Rubrike der Aufklärung Seite 131 und 132 verdruckt worden seyn, daß sie aber unter die Rubrike der Bereicherung gehören, und mithin der 5te §. der Aufklärung in Rücksicht des sittlichen Karakters der 3te §. heißen soll.

Dritter Abschnitt.
Von der Aufklärung. Seite 128
§. 1. In Rücksicht der Erziehung,
I. wie sie in Schulen ist,
II. in Häusern und Familien.
§. 2. In Rücksicht der Religion.
I. Von dem Verhältnisse der Gotteshäuser gegeneinander.
II. Von den gottesdienstlichen Sitten und Gebräuchen.

III. Vom Portiuncula-Ablasse und den Wallfahrten.
IV. Von Missionarien und Christenlehren.
V. Von den Feyertagen.
§. 3. In Rücksicht des sittlichen Karakters.

Vierter Abschnitt.

Von der Bequemlichkeit, hauptsächlich von den Lebensmitteln, häuslichen Bedürfnissen, und den Preisen derselben. Seite 136
§. 1. Getraidpreis, und alles dessen, was zum Feldbau gehört.
§. 2. Ehehalten- und anderer nöthigen Arbeiter Lohn.
§. 3. Brod- und Mehlsatz.
§. 4. Vieh- und Fleischpreis.
§. 5. Fischpreis.
§. 6. Holzanschlag.
§. 7. Preis der Getränke und verschiedener anderer Dinge.

Fünfter Abschnitt.

Von Leibesübungen und Vergnügungen. 142
§. 1. Vom Scheibenschießen.
§. 2. Von den Rennen.
§. 3. Von den andern Vergnügungen, als da sind:
I. Komödien.
II. Jahr- und Tänzltage.
III. Judas- und Johannisfeuer.
IV. Kegelschieben.
V. Musik.
VI. Tänze.

Sechster Abschnitt.

Allgemeine statistische Uebersicht über diese Stadt und dieses Gericht. 145
A. Leute.
I. Quantität.
II. Qualität.

B. Land.
I. Häuser und Gebäude.
II. Grund und Boden.
C. Produkte.
I. Natursprodukte.
II. Kunstprodukte.
D. Werth der Stadt und des Gerichtes.
E. Geldumlauf.

Dritter Theil.

Sammlung der in der gerichtlichen Registratur vorgefundenen Urkunden.

Lit. A. Ein Brief vom Herzog Ludwig dem Strengen, gegeben im Jahre 1273. zu Ingolstadt.

Lit. B. Ein Brief vom römischen Könige Ludwig, gegeben im Jahre 1319. zu Ingolstadt.

Lit. C. Ein Brief vom römischen Kaiser Ludwig, gegeben im Jahre 1338. zu Ingolstadt.

Lit. D. Ein Brief von Ludwig dem Brandenburger, gegeben im Jahre 1349. zu München.

Lit. E. Ein Brief von Ludwig dem Brandenburger, gegeben im Jahre 1350. zu München.

Lit. F. Ein Brief von Mäenhard, Marggrafen zu Brandenburg und Herzogen in Baiern, gegeben 1361. zu Ingolstadt.

Lit. G. Ein Brief von Herzog Steffan dem Elteren, gegeben im Jahre 1363. zu Pfaffenhofen.

Lit. H. Ein Brief vom nämlichen Herzog Steffan, gegeben 1363. zu Pfaffenhofen.

Lit. I. Ein Brief von den Gebrüdern Stephan Friederich und Johannes, gegeben 1366. zu Ingolstadt.

Lit. K. Ein Brief von Rath und Burgern zu Ingolstadt, gegeben 1383. zu Ingolstadt.

Lit. L. Ein Brief von den Gebrüdern Stephan Friedrich und Johannes, gegeben 1383. zu München.

Lit. M. Ein Brief von Herzog Steffan insonderheit, gegeben 1378. zu München.

Lit. N. Ein Brief von Herzog Johann insonderheit, gegeben 1393. zu München.

Lit. O. Ein Brief von Herzog Ludwig dem Gebarteten, gegeben 1395. zu Neustadt.

Lit. P. Ein Brief von den Gebrüdern Ernst und Wilhelm, gegeben 1403. zu München.

Lit. Q. Ein Brief von Herzog Heinrich von Landshut, gegeben 1422. zu Landshut.

Lit. R. Ein Brief von Herzog Albrecht III., gegeben 1437. zu Vohburg.

Lit. S. Ein Brief vom nämlichen, gegeben 1437. zu Vohburg.

Lit. T. Ein Brief von den Gebrüdern Johannes, Sigmund, dann den noch unvoggtbaren Albrecht, Christoff und Wolfgang, gegeben 1463. zu München.

Lit. V. Ein Brief von den nämlichen, gegeben 1463. zu München.

Lit. W. Ein Brief von Herzog Albrechten IV. gegeben 1490. zu München.

Lit. X. Ein Brief von Herzog Wolfgang, als des jungen Herzog Wilhelms Vormunden, gegeben 1509. zu München.

Lit. Y. Ein Brief von den Herzogen Wilhelm und Ludwig Gebrüdern, gegeben zu München 1536.

Lit. Z. Ein Brief von dem Herzog Wilhelm V. gegeben 1584. zu München.

Lit. AA. Ein Brief von dem Herzog Maximilian I. gegeben 1602. zu München.

Lit. BB. Ein Schützenbrief, gegeben 1548. zu Abensperg.

Erster Theil.
Von der Stadt und dem Gerichte an sich.

Erstes Hauptstück.
Vom Civilwesen.

Erster Abschnitt.
Von der Stadt insonderheit.

§. 1.
Von der Lage derselben.

Neustadt, ein baierisches Städtchen, in der Breite von 48°45′, in der Länge von 32°30′, zwischen Pföringen und Kellheim jenseits der Donau in einer sehr schönen Ebne gelegen, hat an der Westseite oberhalb einen Eichenwald, genannt die Goldau, woran der Donaustrom mit einer tiefen Krümmung landeinwärts gegen Norden vorüberfließt, und eine kleine Strecke unterhalb die Abens in seinen Schoos aufnimmt, — ostwärts die schönste Fläche bis Aben-

sperg, und ist südwärts nebst einigen zu dem Gerichte gehörigen Dörfern von dem bekannten Forstdürnbuche umgeben. Die Donau floß in den ältern Zeiten mit zween Aermen daran vorüber, und bildete in der Mitte eine große Insel; der rechts fließende kleinere Arm wurde aber nachgehends ab- und in den größern geleitet, wovon der noch zu sehende Graben, über welchen das kleine Donaubrückel geschlagen ist, und unten das Altwasser deutliche Merkmale sind. Wegen der starken Krümmung, die der Strom oberhalb der Stadt rechts einwärts, und gleich unterhalb bey dem Dorfe Irnsing wieder links auswärts hat, (wo sich auch in der Mitte eine große Anschütte befindet) wird das Erdreich an diesen beeden Orten gewaltig ausgefressen, und die Gegend entsetzlichen Ueberschwemmungen und Verwüstungen ausgesetzt; eine Ursache, warum das dasige Wiesmath in der ganzen Strecke moosicht, und die Gräserey sauer ist. Von hier angefangen, nimmt dieser Fluß seinen Rinnsaal nicht mehr durch sanfte Ebnen, sondern beginnt an großen Bergen vorüberzuziehen, und noch weiter unten sich durch die fürchterlichsten Steinklippen zu drängen. Endete sich auch daselbst, nach dem Zeugnisse Aventins P. II. pag. 109. die berühmte, von den Römern nebst einem tiefen Graben, und einer künstlichen Pfütze, zur Wehre wider die Deutschen gezogene Schanze, deren sie weiter hinab von der rauhern Natur geschützt, nicht mehr bedurften. Ueberbleibseln davon sind heut zu Tag noch sichtbar.

§. 2.

§. 2.

Von dem Ursprunge der Stadt, ihren erhaltenen Freyheiten, und den nebst der umliegenden Gegend erlittnen Schicksalen.

Gemäß den Worten Aventins Lib. III. p. 256. soll diese Stadt (in den ältesten Zeiten genannt Säligenstadt) durch Theodorich den ersten Agilolfinger dieses Namens, im Jahre 508, nachdem derselbe auf Anrathen des fränkischen Königs Ludwig Tiberii Augustam oder Regensburg erobert, unfern der Donau nebst Neuburg, Ingolstadt, und mehr andern Orten erbaut worden seyn, in der Absicht, mit diesen Städten sein erobertes Land zu schützen, und sich der Donau zu versichern. — (So räthselhaft und unwahrscheinlich allem Ansehen gemäß diese Nachricht ist, so kann man doch indessen, da sich etwas Bestimmteres noch nicht vorgefunden hat, diesem heiligen Traume einige Nachsicht verleihen).

Von dieser Zeit an ist durch ganze acht Jahrhunderte nichts Denkwürdiges mehr in den Geschichtsbüchern davon aufgezeichnet, bis auf das Jahr 1272, wo Ludwig der Strenge, Herzog von Oberbaiern, dem abgebrannten Kloster Biburg einige Freyheiten von dieser Stadt aus ertheilte, (Hund. Metr. Salisburg. Part. II. pag. 139.) 1273 aber dieselbe gar versetzte, und zwar näher gegen die Donau hin an den nämlichen Platz, wo die Trephenau gestanden, ein alter Burgstall und Hof nach dem Benediktinerkloster Weltenburg stift = und gültbar. (Av. Lib. VII. p. 707.) Die

Anhöhe, worauf dieser Burgstall gestanden, ist nebst zween schanzartigen Seitenflügeln noch zu sehen, und unten eine sehr tiefe Pfütze, worinn die Leute aus der Gegend, nach einer alten Sage, verborgne Schätze wähnen. — Am Platze des alten Säligenstadts befindet sich nun als ein Ueberbleibsel Heiligenstadt, ein unter das Gericht Abensperg gehöriges Dorf. Vermuthlich war irgend eine Verheerung, oder die zu mancherley Absichten bequemere Lage an der Donau die Ursache dieser Veränderung. — Der Herzog ertheilte seiner neu angepflanzten Stadt noch im nämlichen Jahre einen Freyheitsbrief, worinn für die Bevölkerung, Erbauung, und das Aufnehmen derselben, dann für die Nahrung der Bürger, und ihre Sicherheit an Leib und Gut auf das unverbesserlichste gesorgt worden. (Beyl. Lit. A.) Außer des Herzogs eignen = Vogt = und Lehenleuten sollte es jedermann vergönnt seyn, sich darinn zu setzen, am wenigsten sollte man Schuster, Zimmerleute, Fleischhacker, Werk = und Handwerksleute (als welche am unentbehrlichsten sind) engen und irren, von den Bürgern keinen Todfall nehmen, (Beweis einer gewissen ehemaligen Knechtschaft unter dem Landvolke, wovon die Stadt befreyt war) und sie in dem Genusse ihrer Güter nicht stören. Uebrigens ist in dieser Urkunde Pfandungen, Frevel, Leibesversehrungen, Scheltworte, Todtschläge, Geldschulden, und Vorgerichtfoderungen betreffend, alles bestimmt und festgestellt; ein Unterschied in der Behandlung der Eingebürgerten, und nicht Eingebürgerten bezeichnet; die Hälfte der anfallenden Strafen zur Bauung der Stadt gewiedmet, und schon ein gewisses Verhältniß zwischen dem

bür=

bürgerlichen Gerichte, und dem herzoglichen Richter sichtbar. — Gemäß weltenburgischen Dokumenten hatte die neuversetzte Stadt noch immer den alten Namen Säligenstadt beybehalten, bis auf das Jahr 1290, wo sie in der durch Heinrich, Bischofen von Regensburg, gestifteten friedlichen Richtung zwischen Ludwig dem Strengen, und Otto, Herzogen von Niederbaiern, zum erstenmale in einer öffentlichen Urkunde Neustadt genannt wird. Daselbst wird auch der Zoll, den Ludwig während den Zwistigkeiten zu Neustadt und Kellheim errichtete, als wider Recht und Gewissen erklärt. (Oef. Script. Part. II. p. 111.)

Nach dem Tode Ludwigs des Strengen kam die Stadt bey der 1295. erfolgten Theilung zwischen dessen Söhnen Rudolph und Ludwig, nachmaligen römischen Kaiser, an den letztern, (Fuggers Ehrenspiegel 2 Buch 8 Kapitel) so wie auch bey den neuern Vertheilungen, die 1310. in München (Aettenkhofer pag. 208.) und 1329. zu Pavia erfolgten. (Aettenk. pag. 223.) Da das Reich und Baiern insonderheit, bey den Unruhen, die wegen seiner Kaiserswahl entstanden waren, sehr viel gelitten hatte, so freyte dieser gute und huldreiche Kaiser, diese Liebe aller baierischen Städte, und Hülfe ihres Aufnahms, obgleich verfolgt, doch der liebreiche Vater seines Landes, der dem durch Unglücksfälle gedrückten Bürger allemal durch irgend eine darauf folgende wohlthätige Verordnung wieder aufhalf, nebst andern Städten auch die von der Neustadt 1319. von allen Abgaben auf 10 Jahre, und zählte sie 1330. von ihrer Steuer, 20 Pfund Münchnerpfennige betragend, gänzlich le-

dig und los, unter der Bedingniß, das Geld nebst noch andern 15 Pfund Pfenninge an der Stadt zu verbauen; ordnete auch, daß die in ihren Ringmauern gesessen sind, und Wasser und Weide mit ihnen nießen, Steuer, Einigung, und Bot mit ihnen tragen sollen. (Beyl. Lit. B. und C.)

Kaiser Ludwigs Sohn, Ludwig der Brandenburger, schenkte zur Frühmesse 1349. den Mühlschlag an der Stadt, geltend 3 Schillinge Regensburgerpfenninge, dann die Erestingerau, geltend 40 Pfenninge, schirmte ihre Freyheiten durch eine eigne Handfeste von 1350, gab ihnen die Rechte, Gnaden, und guten Gewohnheiten der Stadt Ingolstadt noch dazu, (wovon sie aber keine Abschrift haben) und verfügte übrigens, daß die Landstraße jederzeit durch die Stadt gehe, und außerhalben nicht, und daß die Bürger wochentlich viermal aus dem Dürnbuche Brennholz zu führen, Fug und Macht hätten; sollten aber dafür dem Forstmeister geben 4 Pfenning von dem Wagen, 2 Pfenning von dem Karren, und von dem Zimmerholze sechs; (Beyl. Lit. D und E) welches Letztere längst abgekommen.

Mainhard, Ludwig des Brandenburgers mit der Maultasche erzeugter Sohn, bestätigt die Freyheiten der Stadt 1361. (Beyl. Lit. F.)

Stephan Fibulatus, Ludwig des Brandenburgers Bruder, vermehrt sie 1363. noch mit einer Salzniederlage, und allen Rechten, und Freyheiten deren von München, und durfte man des Zolles auf das Salz keinen höhern von ihnen fodern, als von denen von Ingolstadt. (Beyl. Lit. G und H) Stephan Fibulatus

bulatus drey Söhne, Stephan, Friedrich und Johannes, bestätigen noch bey Lebzeiten ihres Vaters 1366. die neustädtischen Freyheiten, und neuerdings 1383. durch einen Brief, der sich auf ganz Oberbaiern erstreckte, und denen von der Neustadt durch die Bürger von Ingolstadt zugeschickt worden war, mit der schärfsten Ahndung gegen die, die sie nur im geringsten darinn kränken würden; (Beyl. Lit. I. K. L.) — verpfänden die Stadt, vermuthlich, da sie wegen den Unruhen im deutschen Reiche unter Wenceslaus Regierung, in die sie auch mit verwickelt waren, Geldes bedurften, an Gerlach von Hohenloh, (der sie 1381. mit einem eignen Briefe von dieser Pfändung losgesagt, Oef. Part. II. pag. 197.) und schenken ihr 1387. den Grieß zwischen der Donaubrücke, und der Mühl, so weit der Burgfried geht, zum gemeinschaftlichen Genuße.

Herzog Stephan (er, der sich rühmen konnte, daß kein Baier sey, dem er nicht dürfte sein Leben anvertrauen, und allein, und unbewaffnet in seinem Schoose ruhen, Av. Lib. VII. pag. 802.) verleiht den Bürgern 1378. für sich allein das Altwasser zur richtigen Vertheilung unter Arme und Reiche, und daß sie dasselbe machen könnten, wie es ihnen gefällt, zu Aeckern und Wiesen. (Beyl. Lit. M.)

Bey der Hauptvertheilung, die zwischen den drey Herzogen 1392 vorfiel, kam die Stadt mit dem münchnerischen Antheile an Herzog Johann (Oef. Part. II. pag. 353.) und blieb von dieser Zeit an immer, einige außerordentliche Fälle ausgenommen, bey der münchnerischen Linie. — Johann verlieh ihr

auch gleich in dem darauf folgenden 1393ten Jahre das Maurermoos, zwischen Neustadt und Mauern gelegen, zum gemeinschäftlichen Blumenbesuche, und bestätigte ihre Handfesten und ihr Rechtbuch. (Beyl. Lit. N.) — Es entstand aber um diese Zeit eine Fehde zwischen den Herzogen Johann von München, und Stephan II. und Ludwig dem Bartigen von Ingolstadt, von wegen Berchtold, Kanzlern von Oesterreich, und Bischofen von Freysingen, den Bonifacius zum Bischofe von Salzburg gesetzt hatte, und Johann als in einem heimlichen Bündnisse mit Oesterreich wider seinen Bruder Stephan und Eberharden von Neuhausen, den die Priesterschaft von Salzburg zum Bischofe gewählt, unterstützte. Als nun Johann Freysingen besetzte, und dem Verräther Winnmann, Vogten daselbst, der die Stadt Ludwig dem Bartigen einspielen wollte, den Kopf abnahm, da gieng Ludwig der Gebartete, um sich zu rächen, hin, und überfiel Herzog Johannes die Stadt Neustadt 1395. am heiligen Dreykönigsabende, eben, als das Volk in der Vesper war, trieb die Bürger, die mit vieler Tapferkeit auf die Mauern zur Wehre liefen, mit dem Geschosse wieder ab, haußte grausam, und erschlug ihrer viele. Die Soldaten plünderten sodann den Ort, luden die Beute auf Wägen, und fuhren damit nach Ingolstadt. Man fand bey den Einwohnern sehr viel Reichthum, und ein gewisser von ihnen, Namens Friedrich Kollner, hatte so viele Baarschaft, daß die Reiter und Plünderer den Raub. in Peckelhauben ausmaßen. (Av. Lib. VII. pag. 804.) Ein Beweis, wie gut die Stadt damals in Gewerbe, und Handel und Wandel müsse gestanden haben.

Aller

Aller Wahrscheinlichkeit gemäß, ist vom obigen Kollner jener Augustin Köllner (a) ein Nachkommen gewesen, dessen Av. Part. I. pag. 29. als eines gebohrnen Neustädters und geheimen Secretärs am baierischen Hofe erwähnt, und der durch seine im Manuscripte zurückgelassene Sammlung der im Gewölbe zu München vorhandenen und viele Jahre verlegen gewesenen Urkunden des baierischen Hauses, dem Herrn Joseph Anton Aettenkhover zu seiner kurzgefaßten Geschichte der Herzoge von Baiern Anlaß gegeben hat, wie letzterer es selbsten in seiner Vorrede des mehrern vor Augen legt.

Ludwig der Gebartete (der die Stadt vermuthlich als ein Unterpfand des ihm von Herzog Johann an Friedberg verübten Schadens eine Zeitlang inne behielt) erkannte aber, obschon ihr Plünderer, die Biederheit und Treue derselben gegen ihren Herzog Johann, bedauerte das Verderben, und die Schäden, die sie deßhalb gelitten, und freyte sie daher auf 10 Jahre von aller Abgabe, gab, um sie wieder zu bevölkern, allen, die darinn Bürgerrecht nehmen würden, Freyung, und Sicherheit, bestätigte ihre Salzniederlage, und verordnete noch vieles zur Bauung, Besserung, und Bequemlichkeit derselben. (Beylage Lit. O.)

Johannes Söhne, Ernst und Wilhelm, schützten ihre Rechte und Gewohnheiten neuerdings im Jahr 1403. durch einen eignen Brief (Beyl. Lit. P.) und verpfändeten sie 1404. an Herzog Heinrich den Reichen von Landshut der Unkösten halber, die derselbe aufgewendet hatte, sie wieder in Besitz von

München zu setzen, von wo sie auf Anstiften des gebarteten Ludwigs von Ingolstadt durch die rebellischen Bürger waren ausgetrieben worden. (Av. Lib. VII. pag. 805.) — Unter ihnen wurde die Stadt 1421. zum zweytenmale verheert und verbrannt, bey dem Bündnisse, welches sie mit Heinrich dem Reichen von Landshut, dem Burggrafen von Nürnberg, dem Pfalzgrafen von Amberg, und den beeden Grafen von Oettingen wider den unruhigen Ludwig von Ingolstadt gestiftet hatten; denn da sie bey dieser Gelegenheit durch obbenannte Herzoge befestiget worden war, und die Bürger derselben darauf ins Ingolstädtische einfielen, daselbst großen Schaden anrichteten, und Erhard dem Muckenthaler, einem Anhänger des Bärtlings, sein Vieh wegtrieben; so nahm dieser Muckenthaler Kriegsknechte von seinem Herrn, spähte die Stadt, als man so unvorsichtig war, die Fastnacht in Saus und Braus zu begehen, aus, überrumpelte sie am Aschermittwoche noch im Schlafe, machte alles nieder, äscherte sie ein, und fuhr mit einer großen Beute nach Haus. (Av. Lib. VII. pag. 815.) — Heinrich freyte sie darauf, wegen dem, was sie gelitten, auf 10 ganze Jahre 1422. zu Landshut. (Beyl. Lit. Q.)

1437. erneuerte Albrecht der III. noch bey Lebzeiten seines Vaters Ernests, nachdem die Verpfändung der Stadt an Heinrich den Reichen lange erloschen war, alle Rechte derselben, besonders aber den ersten Freyheitsbrief, der schon 1273. den Bürgern von Sälingstadt war gegeben worden, — entledigte sie im nämlichen Jahre von dem Umgelde alles des-

jenigen, was sie in Vohburg selbsten an Lebensmitteln verzehren würden, — und verband die neustädtischen Pfleggerichtsunterthanen, ihre feilen Pfennwerthen nirgendhin als nach der Stadt auf die Wochenmärkte zu bringen, unter 10 Pfund Pfenning Strafe für den, der in den Häusern verkauft. (Beyl. Lit. R. und S.)

Nach dem Tode Albrechts III. wurde sie 1460. von Ludwig dem Reichen aus Landshut bey der Fehde mit Albrecht, Marggrafen von Brandenburg, in Besitz genommen, (Oef. Part. I. pag. 391.) vermuthlich mit Einverständniß der von Albrecht III. hinterlaßnen Prinzen, da sich diese, wie bekannt ist, in obbenannter Fehde nicht wider ihn aufgelegt hatten, — und nur auf einige Zeit, indem sich gleich im 1463. Jahre darauf eine Bestätigung der Neustädtischen Freyheiten von diesen Prinzen Johann, Sigmund, Albrecht, Christoph, und Wolfgang vorfindet. — Gaben auch der Stadt im nämlichen Jahre wegen merklichen Gebrechen an dem Wege in den Gassen die Befugniß, Pflasterzoll zu nehmen, von einem geladnen oder ungeladnen Wagen 1 Münchnerpfenning, von einem Karren 1 Heller, und von einem Saumrosse ebenfalls 1 Heller. (Beyl. Lit. T. und V.)

Mit dem Ableiben Herzog Johannes kam Neustadt 1467. sammt ganz Oberbaiern auf freywillige Verzicht Herzog Sigmunds an Albrecht IV. desselben Bruder; — der belehnte die Frohnfischer daselbst mit dem obern = und untern Frohnlehen, bestätigte 1490. ihre Briefe, und verordnete, daß ein von seinem Gläubiger vor Bürgermeister und Rath verklagter

Schuldner in 14 Tagen Bezahlung oder Pfand schaffen, in Irrungen aber über Einfuhrt auf Wiesen und Aecker, über Tropfställe und Mauerstetten, durch 7 aus 21 gewählten Bürgern ausgeschossene, erkannt und gesprochen werden solle, vollgültig, ohne Gestattung einer Appellation. (Beyl. Lit. W.) — Uebrigens machte er noch 1484. zwischen Kammerer und Rath, und dem fürstlichen Richter einen Vergleich, worinn die Gränzen ihrer beederseitigen Gerichtsbarkeit auseinandergesetzt werden. Vermög diesem Vergleiche gehören alle bürgerlichen Händel, Briefereyen, und Verträge, dann die Bestellung der Scharwerchen vor den Rath, und alle strafbaren Verbrechen höherer Gattung vor den herzoglichen Richter. Alle essende Waaren, auch Gläser und Eisen auf dem Rücken in die Stadt getragen, werden darinn Zollfrey erklärt, um einen Inzichtsbrief das Geld mit Bescheidenheit zu nehmen, niemanden zu verwehren, seine Klage anzubringen wo er wolle, wider einen Bürger ohne des Raths Beysëyn oder Anschaffung von Hof niemanden Geleit zu geben, — gebothen, — übrigens noch dem bürgerlichen Rathe erlaubt, von der durch Bürger zu Gerichts Handen gezahlten Strafe die Hälfte zu nießen, seine Bürger unentgolten des Wandels zu vergleichen, und, so lange der von einem Bürger tödtlich Verwundete noch lebt, den Todtschläger in ihrer Frohnfeste aufzubewahren.

Albrechts IV. Sohn, Wilhelm IV. der erste nach Einführung des Primogeniturrechts, verspricht unter der Vormundschaft seines Vätters Wolfgangs 1509. die Neustadt bey ihren hergebrachten Gewohnheiten, wie

wie auch bey ihrer Salzniederlage zu schützen, erklärt 1536. nebst seinem 1514. zum Mitregenten angenommenen Bruder Ludwig, ihren Ziegelstadel in Geibenstetten von aller Scharwerch frey, und giebt 1529. den Frohnfischern auf der Donau, in Rücksicht des Eishauens, den Vorzug. (Beyl. Lit. X. und Y.)

Unter Albrecht V. findet sich nichts Merkwürdiges.

Dessen Sohn Wilhelm V. gab 1584. einen Bestätigungsbrief ihrer Freyheiten. (Beyl. Lit. Z.)

Diesen gab auch 1602. Maximilian I. (Beylage Lit. AA.) nebst der 1605. erfolgten Bestätigung des öffentlichen Getraidmarktes. — In dem unter ihm erfolgten 30jährigen Kriege wurde die Stadt dreymal von dem Feinde überfallen, und nebst den umliegenden Dörfern, wegen der Nähe an der Donau, von durchreisenden freundlichen und feindlichen Völkern, die dort theils ihre Rasttage, theils nach Umständen Wochen, Monate, und halbe Jahre lang ihre Stand- und Winterquartiere hielten, immerwährend besucht. Dieß ist auch von den darauf folgenden Kriegen zu verstehen, wo die Gegend durch mancherley Erpressungen und Excessen einen unsäglichen, und unersetzlichen Schaden gelitten. — Das erstemal überfiel sie 1632. der schwedische Feldmarschall Horn, der, nachdem zwey von ihm vorausgeschickte Compagnien nicht eingelassen worden waren, sammt einer großen Anzahl Rosse, die Thore mit Gewalt öffnete. Sind bis an den dritten Tag da geblieben, haben alles verzehrt, mitgenommen, und ausgeplündert, dann noch 12000 Thaler Brandschatzung begehrt, und nahmen sodann,

sodann, da nicht mehr als 1030 Thaler aufgetrieben werden konnten, obschon die Summe auf 5000 Thlr. durch Bitten gemildert worden war, zwey des Raths als Geiseln mit sich nach Augsburg, für deren Verpflegung die Bürger denen von Augsburg noch 1639. vierhundert Gulden schuldig waren. Dem Generalquartiermeister mußten 200 Thaler erlegt werden, daß er nicht das ganze Volk in die Stadt ließ, und den 12 schwedischen Reitern als der Salv. Quard. 24 Thlr. (b). — Das zweytemal nahm die Stadt mit Accord ein 1633. im October, Bernhard zu Sachsenweimar, eben, als derselbe mit seinem groben Geschütze von Ulm die Donau hinabzog, und im November darauf Regensburg eroberte. Im folgenden Jahre wüthete die Pest gräulich daselbst, und da ließ der damalige Pfarrherr, Anton Balsterer, eine silberne Bildniß des heiligen Sebastians gießen, an Werth 300 Gulden, die er, um die Seuche zu vertreiben, unter Begleitung des Volks, in den Gassen herumtrug. — Das drittemal war es vor dem westphälischen Frieden, wo die Schweden bey der Nacht die Mauern neuerdings überstiegen, und die Stadt plünderten. Die Nachricht davon hat Pfarrherr Doppler in ein altes Taufbuch aufgezeichnet. — Von den traurigen Wirkungen, der in diesem Kriege erfolgten Verheerungen, sieh (Not. c)

[illegible] [illegible]aximilians I. Sohne, dem Kurfürsten Ferdi[illegible] [illegible]ia, brachte die Stadt ihre Freyheiten zur B[illegible] [illegible]g abermal an den Hof, und machte eine R[illegible] von 7445 Gulden bey dem Landtage, die sie [illegible] [illegible]rstellung der im Schwedenkriege ver-

dorbnen

dorbnen Stadtmauer, und der öffentlichen Gebäude bedurfte, nichts von den Brandsteuern und Plünderungen zu melden. Dafür wurde ihnen 1674. auf 3 Jahre 1 Pfen. auf das Bier zu schlagen erlaubt.

Gleich zu Anfang der Regierung Maximilian Emmanuels rieß die Pest 1680. und 1684. wiederholtermalen zu Neustadt ein, wider die aber sehr gute Anstalten getroffen worden sind. — Von den unter diesem Kurfürsten bey Gelegenheit des zweyten französischen Krieges durchgezognen Völkern, (siehe Note d) dann von den beym spanischen Successionskriege durchgezogenen (Note e) — Die Bürger hatten gleich zu Anfang dieses letztern Krieges, nach einer von Vater auf Sohn gekommenen Erzählung, unter Anführung eines aus ihrem Mittel, Namens Ruesch, den Einfall einer angerückten feindlichen Mannschaft dadurch abgewehrt, daß sie die Brücken aufzogen, und durch ein anhaltendes Trommeln und Schießen mit Doppelhacken sich stellten, als ob sie eine Besatzung inne hätten. Uebrigens stand die Gegend seit 1705. in kaiserlicher Administration, und litt in selbem Kriege durch mancherley Erpressungen der durchgezognen Völker, nebst vielem in die Magazine gelieferten Getraide, einen gerichtlich geschätzten Schaden von 38125 Gulden.

Die bey dem zwischen Karl VI. und Frankreich in den dreyßiger Jahren, unter der Regierung Kurfürstens Karl Alberts, nachmaligen Kaisers, vorgefallenem Kriege durchgezogenen Völker, (sieh Note f) die Größe ihrer damals an der Donau gebauten

Bara=

Baraquen (Note g) und die bey dem großen Succeßionsstreite über Kaiser Karls VI. hinterlassene Länder durchgezogene Kriegsleute, unter der (Note h). Bey dem Durchzuge der Letztern begiengen einige verwegene Leute aus der Gegend, genannt Schnapphanen die Kühnheit, 1742. hinter den Zäunen und Häusern, auf die von General Bernklau vorübergeführten Ungarn und Böhmen zu schießen; wo benannter General zur Strafe, wenn ihn nicht häufige Bitten bewogen hätten, beynahe ganz Mauern hätte wegbrennen, und zwey Bürger, die das Loos traf, aufknüpfen lassen. — Nebst den vielen Rossen, Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen, die bey diesem Kriege an die durchziehenden Soldaten mußten abgegeben werden, schickten die Stadt und die umliegenden Dörfer auch eine unzählige Menge Holz und Ziegelsteine zur Bäckerey nach Vohburg, viele Schanzarbeiter, bey 300000 Stücke an Eichenpflöcken, Wieden, Läden und Brettern zur Belagerung nach Ingolstadt, bey 30000 Stücke ebenfalls Eichenpflöcke, Faschinen, Wieden, und Bretter, dann 25000 Rationen an Mehl, Haber, Heu und Stroh nach Kellheim, und überdieß noch eine sehr große Menge von dergleichen Vorrathe nach München, Landshut, Straubingen, Abensperg, und Geisenfeld, — und litten durch Plünderungen und Erpressungen einen gerichtlich geschätzten Schaden von 28725 Gulden. (Note i)

Maximilian III. befiehlt gegen das Ende seiner Regierung, zum Nutzen und Frommen der Bürger, die alte Nürnbergerlandstraße, die schon seit langer

Zeit

Zeit über Kellheim genommen worden war, durch die Stadt wieder herzustellen, woran nun schon seit einigen Jahren unermüdet gearbeitet wird. — Die in den fünfziger Jahren bey dem preußischen Kriege durchgezogenen Völker, sieh unter der (Note k).

Karl Theodor, unser durchleuchtigster Kurfürst, giebt den Bürgern 1779 ihre drey ordentlichen Vieh- und Jahrmärkte wieder, und nimmt 1782. auf Anlangen derselben, die Donaubrücke in seinen Besitz, die die Stadt seit unfürdenklichen Zeiten, als ein Eigenthum besessen hatte, aber, seit die Nürnbergerstraße über Kellheim angelegt worden war, wegen dem gar schlecht abgefallnen Bruckzolle nicht mehr unterhalten konnte; besonders, da der Eisstoß sie auch fast jährlich wegnahm. (Das Uebrige von dieser Brücke sieh unter der Note l).

(a) Dieser Augustin Köllner, war gemäß den Worten Oefeles (Tom. II. pag. 100) schon sehr zeitig zu einem öffentlichen Amte angestellt, und findet sich bereits nach dem baierischen Kriege unter den Geheimschreibern Albrechts IV., wurde in der Folge dem fürstlichen Zollhause in München vorgesetzt, und so wie er sich unaufhörlich bemühte, die Zeit, die ihm von seinen Berufsgeschäfften übrig blieb, andern nützlichen Arbeiten, und Unternehmungen zu weihen, so hielt man ihn auch nach dem durch den Reichstag in Kölln, unter den baierischen Fürsten hergestellten Frieden, für einen von den damals in der baierischen Diplomatik erfahrensten Männern, und schickte ihn derenthalben mit den übrigen Kommissarien und Geheimschreibern zu den Verhandlungen nach Neuburg. — 1518 bekleidete er das Amt eines

fürstlichen Lehenprobstes, und 1527 kömmt er als fürstlicher Secretair und Briefausfertiger vor. — Reiste 1528 in herzoglichen Geschäfften mit dem Kanzler Eckius nach Reichenhall, und 1534 nach Baaden, geschickt von Herzog Wilhelm, damaligen Administratoren dieser Landschaft. — Nach Endigung dieses Geschäfftes, gieng er, sich wieder selbst überlassen, neuerdings an seine alten Arbeiten, und fieng an, das herzogliche Archiv in München, das durch die häufigen Länderverteilungen und Ausplünderungen schrecklich auseinander gestreut, und verwüstet worden war, wie aus einem Schiffbruche zu retten, zusammen zu sammeln, und in Ordnung zu bringen; darauf aber Annalen der baierischen Geschichte in seiner Muttersprache zu schreiben, von denen er jede Thathandlung aus seinen mit aller nur möglichen Genauigkeit und Beflissenheit gesammelten Urkunden belegte. — Von dem Jahre 1539 finden sich keine weiteren Nachrichten mehr von ihm. — Gleich zu Anfang seiner Laufbahne unterstützte ihn sein Schwager Sigismund Kraus, fürstlicher Secretarius, und seine 1532 an Herzog Ludwigs in Landshut Kanzlern, Thomas Rudolph, dann die von Baaden aus an den Herzog Wilhelm selbst geschriebene Briefe, hat Liebius excerpirt. —

(b) Um diese Zeit sind, laut Quartierlisten, in dieser Gegend durchmarschirt viele 1000 Wallonen und Kroaten, das Pappenheimische, Kranzische, Traunerische, Montecucullische, und Vicedomische Regiment; dann im October 1632 der Kurfürst Maximilian selbst mit den Obersten Fugger, Aldringer und Kronberger, dann den Kriegscommissarien Ernst, Hagstorf, und Schrofner.

(c) Als ein kleines Bild der damaligen Verwüstung, verdient die Beschreibung angemerkt zu werden, die bey diesem Kriege von dem Pfleggerichte Neustadt, auf den acht umliegenden Dorfschaften

Irm

Irnsing, Mauern, Schwaig, Forstdürnbuch, Geibenstetten, Ullrhein, Sittling, und Harlanden 1636 vorgenommen worden. Jedes Haus wurde da mit seinem Zustande beschrieben, und da war es eine gewöhnliche Anmerkung: — steht leer, — alles weggestorben, — fällt alles ein, — lebt noch außer Lands, — ist um Alles kommen, — hat weder Roß noch Vieh, — Weib und Kind im Bettel, — hat nichts als Schulden, und Armuth, — Alles weggestorben bis auf ein kleines Kind, — ist durch den Feind abgebrannt, — Kinder sind davon gelaufen, — ein zerrißnes Häußel, — sucht das Allmosen, — ein gar armer Tropf, u. s. f. — In obbenannten acht Dorfschaften hatten sich noch 1631 — 243 streitbare Männer gefunden; 1636 nur mehr 62 Männer nebst 30 Rossen, 22 Kühen, und 23 Geisen.

(d) Von 1688 bis 1696 zohen an der Donau durch viele schwäbische Kreiß- und würtembergische Truppen, namentlich aber Gr. Archi- und Savoische Dragoner, Gen. en Chev. Irndorfi, Berndorfi, Spinnachali; Reiter, Gr. Zaccoische, Baron Fülki, Montfort, Mollendorf, Kurprinz, Bar. Kleysi, von Binchi, und Zaurische Mannschaft.

(e) Von 1700 bis 1715 sind an der Donau und der dasigen Gegend durchgezogen, eine Menge von schwedischen, preußischen, baierischen, böhmischen, fränkischen, und braunschweigischen Truppen, regensburgische, passauische, altdorfische Mannschaft, namentlich aber, Babozaische, Kollonische, Spenserische, Lehozische Husaren; Savoysche, Velsische, Würzburgische, Ervevillische, Sandinische, Würtembergische Dragoner; Palfysche, Herbersteinische, Falkensteinische, Viscontische, Mercische, Neuburgische, Premerische, Kostaische, Lobkowitzische, Lathurische, Weiglinische, Wolframstorfische, Köstlinische, Grasfoldische und Aufsäßische

säßische Reiter, sodann noch das Kurprinzische, Baadendurlachische, Regalische, Hollsteinische, Deutschmeisterische, d'Arnaudi, Ebergen. Maffei. Spielberg. Sachsenmeinung. Dalboni. Wendi. Jaasische, Thörringische, Stambergische und Daunische Regiment, nebst mehrern Fürsten und hohen Officieren, benanntlich Prinz Eugen, Fürsten von Wolfenbüttel, General Wurmbrand und Gwaltinger. — Alles aus Quartierlisten gezogen.

(f) Bey dem Kriege zwischen Karl VI. und Frankreich zohen durch von 1731 bis 1737 Würtembergische, Savoyische, und Philippikische Dragoner, Pestwarmeggische, von Hoffisch-Ghillanische Husaren, Lanthyrische, und Kostaische Reiter, das Altwürtembergische, Minuccische, Wallaische, Kurprinzische, Remundische, Maffeische, und Bayreutische Regiment, das Passauische, und Regenspurgische Reichscontingent, nebst Feldmarschall de Betrarsch.

(g) Die Soldaten wohnten damals in Baraquen an der Donau, von denen eine gemeine 250 Schuh in der Länge, 34 in der Breite, und zur Höhe in der Mitte sechs, bey abschiessender Dachung vier Schuhe hatte. Eine Officiersbaraque war sechs Werkschuhe hoch, 30 breit, und 45 lang. Uebrigens findet sich aus den Acten, daß in Ansehung der Lebensmittel, und anderer Bedürfnisse mit Metzgern, Bräuern, Bäcken, Mühlern, Hafnern, und Seilern eine sehr gute Polizey müsse gehalten worden seyn.

(h) Während dem großen Successionsstreite auf Kaiser Karl VI. hinterlassene Länder, finden sich von 1740 bis 1745 aus den Quartierlisten folgende durchgezogene Völker; als fast die ganze königliche französische Armee, mit einer großen Menge von Pferden und Artillerie, benanntlich

aber

aber Fürst Esterhazische, Lasbanzkische, Baronaische, Gagische, Bleznaische, Nadastische, Drispische und Nagische Husaren, Prinz Birkenfeldische, Würtembergische, Lichtensteinische, Sachsengothaische, Hohenzollnerische und Dollonische Dragoner, Frohbergische, Minuccische, Thörringische, Corduaische, und Bentheimische Reiter, ferner das Baadnische, Wettische, Karlische, Belesnaische, Braunische, Merciniſche, Wurmbrandische, Truchsessische, Hollsteinische, Playsche, Preysingische, Morawitzkysche, Seckendorfische, Franz Lothringische, Neuburgische, Lobkowitzische, Bethembische und Medoische Regiment. Das Banastische Freybataillon, Gren. en Chev. Kroaten, Ungarische Schaicken, u. s. w.

(i) Merkwürdig ist, daß damals das Bar. Heydonnische Haus in der Stadt durch einen Zufall von allen Exactionen gerettet wurde, so, daß nicht das Mindeste durfte von der Stelle bewegt werden. Es hieng nämlich das Bildniß eines Kindes im Gesellschaftszimmer mit so viel Geiste gemalen, daß, so viele Officiere als hineintraten, sich auch in die Malerey verliebten, hinten auf das Bild ihre Namen schrieben, und wie viel sie hätten an dem Hause zu fodern gehabt, und erlassen wollten. Ist nachmals an die Schrenkische Familie gekommen.

(k) Im preußischen Kriege sind von 1756 bis 1763 durchgezogen, eine große Anzahl von pohlnischen, sächsischen, würtembergischen, und hessendarmstädtischen Truppen, benanntlich aber das Morawitzkysche, Pechmannische, und Preysingische Regiment, dann Frohbergische Reiter.

(l) Noch 1780 war diese Brücke zum Theile so schlecht, daß unter einem überfahrenden Fuhrwagen ein Joch brach, und der Wagen sammt Roß und

Fuhrmann in die Donau fiel. (Benef. Nagel von Märching hat den ganzen Verlauf ins Intelligenzblat einrücken lassen, und ist selber merkwürdig zu lesen.) — Es war aber der alte von der Stadt auf dieser Brücke genossene Zoll sehr beträchtlich; zumal, da sich ehedem auch die benachbarten über der Donau liegenden Dörfer, die über die Brücke öfters zu gehen und zu fahren hatten, auf gewisse jährliche Getraidlieferungen verstanden. So gaben z. B. 1425 die Bauern von Märching jeder eine Metzen Waitzen, vier Rockengarben, und vier Habrein. (Ex rapsodiis Ant. Nagel Benef. de Märching.) Das Holz zu dieser Brücke gab der Forst unentgeldlich bis auf die neuern Zeiten; doch besitzen die Bürger von der Stadt selbsten über der Brücke nichts, wohl treiben die Irnsinger im Sommer täglich ihr Kuhvieh und ihre Rosse zur Weide darüber.

§. 3.

Von der Eintheilung und Ordnung der Stadt.

Der Umkreis der Stadtmauer beträgt bey 1450 gemeine Schritte, und ist aber durch Donnerwetter, und das Alter schon sehr beschädigt worden. — So wie die Stadt etwas hoch steht, und fast viereckicht gebaut ist, so ist sie auch um und um mit einem tiefen Graben, dann einem hohen und breiten Walle umgeben, der derselben das Ansehen einer kleinen Vestung giebt — als wozu sie nach dem Zeugnisse vieler durchgereisten Vestungsverständigen, theils wegen ihrer natürlichen Anlage, theils wegen der unfernen Donau, und dem benachbarten großen Moose, leicht umgeschaffen werden könnte, auch bey dem Bunde wider Ludwig den Bartigen, schon wirklich einmal umgeschaffen

worden

worden ist, (Seite 10) und von wo aus man in die benachbarten Dörfer eine ungemein schöne Aussicht hat. — An der Stadtmauer sind sieben Thürme angebracht, von denen einer, genannt der rothe Thurm, ein Bürgergefängniß ist, die andern aber alle bewohnt sind. Sie hat drey Thore —

Erstens: Das Abenspergerthor; von da geht die Straße über Abensperg nach Regensburg, an welcher rechts die beeden Ullrhein liegen, und links Heiligenstadt, dann über der Abens Geckingen, Sittling, und Sanct Harlanden.

Zweytens: Das Maurerthor; von da geht die Straße über Mauern und Schwaig nach Ingolstadt, woran rechter Hand der Goldausee, und die Ilm, linker Hand aber der Forstdürnbuch mit den Dörfern Mühlhausen und Geibenstetten.

Drittens: Das Donauthor; von da geht die Nürnbergerstraße über drey kleine Brückeln nach der großen Donaubrücke links über Märching. Rechts liegt Irsing.

— Und vier Viertel, worein sie durch die drey Hauptgassen getheilt wird, die nebst den übrigen Gassen sehr geräumig, und weit sind, und alle zwey Jahre von den dasigen Maurern gepflastert werden; — dann 11 Gemeinsbrunnen, wo bey einem jeden ein Feuereimer befindlich, und bey 70 Hausbrunnen. Das Wasser ist voll fein aufgelöster Erde, wo denn die gemeinen Leute sagen: es führt Salliter. Zur Abführung des Unflaths hat sie sechs Kanäle, die durch die Stadtmauer in die Stadtgräben gehen, und bey denen

der Wasenmeister, ob kein todtes Vieh hineingeworfen worden, wochentlich nachzusehen hat.

Häuser zählt sie 167, die 1781 numerirt worden, und von denen nebst den Gottshäusern, wovon unten soll geredet werden, sonderbar merkwürdig sind.

I. Das bürgerliche Rathhaus steht mitten auf dem Platze, zwischen der Laurenzi- und Annakirche. Darinn befindet sich ein Theater, und noch einiges von alten Schlachtschwertern, Luntenbüchsen, Peckelhauben, Kürassen, Doppelhacken, und Hellepartten, (indem vieles davon schon seit geraumer Zeit zu andern Bedürfnissen verschmiedet worden ist); unten aber sind nebst verschiednen Kramläden, die Fleischbank, das Loch, (ein Bürgergefängniß von niedrigerer Gattung) das Narrenhäusel, das Brodhaus, und die Schranne angebracht.

II. Das Pfarrhaus; ist, seit man die Pfarre von Geckingen nach der Stadt selbsten übersetzte, von den Bürgern hergeschafft worden.

III. Das Beneficiatenhaus; war, da die Pfarre noch in Geckingen gewesen, eben für die dasigen Seelsorger bestimmt, um, wenn sie nach der Stadt den Gottesdienst zu halten kamen, daselbst abtreten zu können.

IV. Das Pfleghaus; ist die alte stinglheimische Behausung, die die heydonnische Familie von dem Freyherrn von Sigershofen, nebst dem dazu gehörigen Garten erkauft hat, und die um das Jahr 1670 von den Karmeliten zu Abensperg zu einem

Hospi-

Hospitium für drey oder vier darein zu versetzende Religiosen hat umgeschaffen werden wollen.

V. Das alte Officierhaus mit einer Stallung für sechszig Pferde. Es diente bey den häufigen Durchzügen der Soldaten für eine Kaserne, hatte seinen eignen Verwalter, zog nebst der Abensperger-kaserne jährlich 700 Klafter Brennholz, und die Betten und Möbeln davon wurden erst 1718 nach Ingolstadt abgeführt.

VI. Das Haus, welches der gegenwärtige Stadtthürner besitzt, wozu in ältern Zeiten noch zwey benachbarte Häuser gehörten, und das von aussen mit vielen Wappen deutscher Reichsfürsten und Grafen übermalen ist, die aber nur noch zur Hälfte sichtbar sind, und hinlänglich erweisen, daß es das Eigenthum einer vornehmen Familie, oder der Sammelplatz bey irgend einer öffentlichen Verhandlung müsse gewesen seyn.

VII. Das Stadtjägerhaus, welches mit einem gewaltig großen Keller versehen ist, unten am Thore noch ein uraltes mit eisernen Klammern befestigtes kleines Thürchen hat, auch vor einiger Zeit noch mit ein paar hunderten der schönsten und deutlichsten auf Holz gemalnen Wappen alter Familien ausgeziert war, die aber von dem Vor-Vorfahrer des jetzigen Hausinnhabers bis auf fünf zum verbrennen verbraucht worden sind. Diese fünfe enthalten die Wappen.

Erstens: Hanns Heinrich von Ebrans, mit der Aufschrift: W S M V.

Zweytens: Moritzens von und zu Rohrbach von 1598 mit der Aufschrift: W G W M W W W.

Drittens: Christoph von Stinglheims zu Thurntenning, und Karpfenstein, Dommherns, Raths, Scholasters, und Bauherrns des Hochstifts Regensburg 1598, mit der Aufschrift:

Der hat khain Neith, Wanns schon geschicht,
Was er auch leidt, So ehrs nit sicht.

Viertens: Sigmunds von Dietrichstein, Freyherrns zu Hollenburg, Finkenstein, und Tellberg von Nießburg auf Neuhaus, Röm. Kaiserl. Maj. Raths und Unter-Kammerers des Marggrafthum Mährens, auch bey der Fürstl. Durchl. Erzherzogen Mathias und Maximilians in Oesterreich, Kammerers 1598, mit der Aufschrift: Sors mea in manu Dei.

Fünftens: Georg David von Lerchenfelds auf Prenberg rc. Fürstl. Durchl. in Baiern Raths zu Straubingen, 1598, mit der Aufschrift:

Mancher Neidt, wan Ers Sicht,
Muß doch leiden, Was haimlich geschicht.

VIII. Des Malers Garten an der Ecke der Stadt gegen Mittag, genannt die Feste, auf einem Berge gelegen, worauf vor Zeiten ein Schloß stand, welches ein paar Fräulein gehörte. Man findet dort noch viele alte Münzen, und schwarze Pfenninge, Ruinen von Mauern, und der ganze Garten steht so zu sagen auf verschütteten, und überwachsenen Kellern. In den am Grunde dieses Berges sich befindlichen vier Tagwerkershäusern sollen, nach gemeiner Sage, in den ältern Zeiten Hunde gehalten worden seyn.

Alles dasjenige, was sich außer den Ringmauern von Neustadt befindet, wird das Wöhr genannt, wel-

ches

ches hauptsächlich in einem kleinen Dorfe besteht, welches zwischen der Stadt und der Goldau liegt. Schon seit unfürdenklicher Zeit haben Burgermeister und Rath darinn die Gerichtsbarkeit, und die Einwohner desselben völliges Bürgerrecht; müssen auch mit denen von der Stadt alle Anlagen und Abgaben mittragen. Sie haben besondere Weidenschaft, und eine besondere Heerde, und wenn oben die Donau gählings einbricht, wobey die ganze Gegend bis an die eine Viertelstunde vom Strome entfernte Stadt hin zum See wird, worauf man mit Kähnen fahren kann, so können sie sich des Ersaufens und Fortschwemmens alles ihres beweglichen Hab und Guts kaum erwehren, und muß man, um Menschen und Vieh zu retten, denselben mit Schiffen zu Hülfe eilen. — Uebrigens ist dieses Wöhr mit hinlänglichen Brunnen versehen, und zählt zwey und zwanzig niedrig gemauerte Hausungen, wobey das Schießhaus nächst der Stadtmauer, das Bruckzollhaus und die Klause auf der Straße nach der Donau, die Felbermühl an der Abens, das Leprosenhaus nächst der Nicolaikirche, und das Krankenhaus auf dem Maurermoose zu bemerken kommen.

§. 4.

Von den zur Stadt gehörigen Gütern.

I. Holzungen; daran besitzt die Stadt

Erstens: Die Goldau, einen Eichen- und Feichtenwald bis an die Donaubrücke, bestehend aus funfzig Tagwerchen, worinn die Stadt nebst dem Wöhre, den Blumenbesuch und Techel hat. Darinn sind merkwürdig:

a) Die

a) Die beeden und uralten schönen Eichen, die von jedem Fremden besucht werden, wovon die eine durchgehends laublos und ausgedörrt, und unten ohne Rinde in einer außerordentlich seltnen geraden Richtung siebenzig Schuhe, bis an die Aeste, von diesen wieder siebenzig Schuhe bis an den Wipfel, und unten zwey einen halben Griff im Umfange hat. — Wer hier vorübergeht, schneidet seinen Namen ein, und erinnert sich dabey der Sitten unserer altdeutschen Voraltern, die so unerschüttert, und aufrecht, rauh, und unverdorben waren, wie die Eichenwälder, die sie bewohnten. — Die andere, die noch belaubt ist, hält sechszig Schuhe bis an die Aeste, sechszig Schuhe über die Aeste, und unten drey Griffe im Umfang.

b) Das sogenannte Schlößl, eine noch deutlich sichtbare Römerschanze mit drey Gräben und zwey Wällen, nächst dem Goldausee.

c) Die Herzogriegel, ein Holzwachs, welcher zum Techel und Blumenbesuche nebst drey Tagwerchen einmädiger Wiesmath durch den Pfalzgrafen, und Herzogen in Baiern, Wilhelm, 1587 freystiftsweise an die Stadt überlassen worden.

Zweytens: Den Mühlgrieß neben der Donau funfzig Tagwerche haltend, mit Eichen, Erlen, und Haselstauden überwachsen, worauf die Stadt nebst dem Wöhre, und die Dorfschaft Irnsing den Blumenbesuch haben, durch einen Graben aber voneinander geschieden sind. Ward verliehen durch die drey Herzoge Stephan, Friedrich und Johannes 1387. (Sieh

Seite

Seite 7). — Durch diesen Grieß lauft das mineralische Wasser von Geckingen, genannt der Stinker, und behält noch eine lange Strecke die Donau hinab seinen Geruch, und seine Natur.

Drittens: Noch zwey Grieße, einer gleich Märching in der Donau, und einer unterhalb dem Mühlgrieße, bewachsen mit Erlen, Weiden, und Haselstauden.

II. Gemeinswiesen; — daran gehören zur Stadt das Heiligenstädter- und Maurermoos, letzteres durch Herzog Johann 1393 hergeschenkt, (Seite 7) die rothe Loh, das Gründel, und die Weinlende; vorzüglich aber kommen anzumerken die sogenannten Herrentheile, von denen fast jedes Haus in der Stadt seinen besondern Fleck hat. Liegen am Wege nach der Donaubrücke, und rühren von ein paar Fräulein her, für die auch noch ein besonderer Jahrtag gehalten wird. —

Dann ein Erdäpfelgarten und zwey Krautgärten.

III. Fischwässer. — Bestehen

Erstens: Aus den Frohnlehen; diese sind

a) Das obere, nämlich der Goldausee, der um die Hälfte der Goldau herumläuft, sich ins Altwasser ergießt, und worinn Hechten, Bachfische, Bürstlinge, Nervlinge, Brachsen und Krebse gefangen werden.

b) Das Untere, nämlich die Abens, die gleich unterhalb der Stadt in die Donau läuft, und worinn die nämlichen Fische, wie in dem Goldausee, auch Barbeln und Weisfische gefangen werden; — dann

der

der Donaustrom anfangen dem Märchingerkirchthurme gleich bis auf die steinerne Martersäule oberhalb Eining. Es finden sich darinn Huchen, Scheideln, Weisfische, Barben, und Eiteln. Im Eisbrechen hat der Frohnfischer den Vorzug daselbst. — Die Lehensbriefe auf diese beeden Lehen, ertheilte Herzog Albrecht IV. (pag. 11) die Frohnfischer aber in Rücksicht des Eishauens freyte Wilhelm der vierte 1529. (pag. 10).

Zweytens: Aus den zur Stadt eignen Fischwässern; — diese sind

a) Das Altwasser, wie oben bemerkt worden, der Stadt 1378 durch Herzog Stephan verliehen (pag. 7) die auch dafür eine ordentliche Steuer giebt. Ist die alte verlaßne Donau, und wird jährlich zweymal gefischt. Von dem Fange kömmt die Hälfte an die Stadt, und die Hälfte an die Fischer, die dieß Wasser in der Verstiftung haben. So oft daselbst Fische überschlagen werden, muß der Stadtknecht sechs Tage dabey wachen; es finden sich aber die nämlichen Fische darinn, wie im Goldausee. — Läuft in die Abens.

b) Die ehemaligen drey Stadtweyher nächst Karpfenstein zwischen Mühlhausen und Neustadt, die lange öde gestanden hatten, bis sie endlich seit einigen Jahren an zwey Bürger von der Stadt verkauft, und wieder in brauchbaren Stand hergerichtet worden sind. Sie werden mit Karpfen besetzt, alle zwey Jahre gefischt, und das Wasser davon lauft durch Mauern in den Goldausee. Von den zwey größern hält jeder zehen, der kleinere aber vier Tagwerche.

IV.

IV. Die Donaubrücke. Ist 1782 in kurfürstliche Gewalt ausgehändigt worden.

V. Die Salzniederlage. Wurde 1363 durch Stefan den Aeltern den Bürgern von Neustadt verliehen, durch Ludwig den Gebarteten, und Wilhelm IV. bestätigt, denselben aber 1608 wie allen andern Städten wieder genommen.

VI. Der Ziegelstadel in Geibenstetten nebst einem Kalchofen. Wilhelm IV. spricht ihn 1536 von aller Scharwerch frey, (S. 12.) Wird alle drey Jahre von der Stadt verstiftet. Haben den Leim gleich bey der Hand, und holen die Kalchsteine im Märchingergrunde. Brennen jährlich sieben bis achtmal, und zahlen für jeden Brand an das Forstamt 12 Gulden, wozu lauter windwürfiges, abgestandnes, und ausgeflognes Holz genommen wird. Die Ziegelsteine und der Kalch werden bis Pfaffenhofen, und Hohenkammer verführt.

§. 5.

Von dem Feldbaue, und der Viehzucht der Stadt.

Neustadt wird nebst dem Wöhre fünf ganzen Höfen gleich gehalten, besitzt auf gerichtischem Grund und Boden neunzehen walzende Stücke, wovon sechszehen eigen, eine zum polsterischen Stipendium eigen, und zwey sandizellische Lehen, und hält auf seinen Feldungen, da derselben etwas wenige sind, keine Brache. Der Grund und Boden ist sandiger Natur, und wird daher nur mit Korn und Gerste, mit wenig

Haber,

Haber, und noch mit weniger Waizen bebaut. Sonst bauen sie noch bey sechs Centner Hopfen, Flachs, was sie in die Hausung brauchen, (zu dessen Dörrung ein eigner Ofen vor dem Thore ist) Linsen, und Erbsen. Jedes Haus hat auch seinen Theil an Kappisköpfen und Erdäpfeln.

Wiesmath haben sie genug, so daß sie Heu verkaufen, und nach Regensburg verführen können. Es ist aber naß, weßwegen ein aus der Fremde dahingekauftes Vieh anfangs niemals fressen will. — Gärten rechnet man in der Stadt und im Wöhre zwey und vierzig von aller Gattung Obst. — Den hauptsächlichsten Schaden leiden die Feldungen von Wild und Wasser. — Den Zehend genießt das Kloster Weltenburg. — Ins weiteste Feld haben sie dreyviertel, und in den Forst fünfviertel Stunden.

Betreffend die Viehzucht, so zählt man darinn bey 70 Rosse, nebst fünf bis sechs ganzen, 20 Schub-Ochsen, bey 400 Stücke Küh und Rindvieh, bey 15 Zucht-Schweine, eine Geisheerde von 70 bis 80 Stücken, eine wegen der nassen Weidenschaft sehr unbeträchtliche Schafheerde, 45 Bienenkörbe, und eine Gänsheerde von 50 Stücken im Wöhre. — Ueberhaupt überwintern die Tagwercher des Viehes zu viel, und fügen hiedurch den Gemeinsweiden durch ein unaufhörliches Hinwegtragen der Gräserey einen sehr großen Schaden zu. (Note a)

(a) Bey der Verschiedenheit der Jahrgänge, und den häufigen Veränderungen, die von Zeit zu Zeit in jedem Orte und Flecken vorgehen, wird es freylich allemal sehr beschwerlich und fast ohnmöglich seyn, die Viehzucht, und das Erträgniß

irgend

irgend eines Productes, so genau, und mit Zahlen bestimmen zu können; — allein man wird in so etwas einen Fehler und eine kleine eingeschlichene Unrichtigkeit jedem statistischen Sammler um so mehr zu gut halten können, als es dabey, um auf das gänzlich Wahre und Reine zu kommen, der Beschwerlichkeiten zu viele giebt, und man auch bey kleinen eingeschlichnen Unrichtigkeiten nichts destoweniger durch Kombinationen und Vergleichungen der beyläufigen Angaben, auf die Stärke und Schwäche eines Ortes zu schließen, jederzeit vermögend seyn wird.

§. 6.

Von den bürgerlichen Gewerben daselbst.

Es befinden sich zu der Neustadt folgende bürgerliche Gewerbe:

1 Bader nebst einem Gesellen und Lehrjungen, eingezünftet auf das Viertel in Ingolstadt, zugleich Geburtshelfer, und ordentlich examinirt.

9 Bauern im Wöhre mit Bürgersgerechtigkeit.

6 Bräue, und zwey Bräuknechte. Haben ihre eignen Artickel, und halten für die zünftigen Gewerbe ordentliche Herbergen und Handwerksschilde.

7 Bäcken.

1 Drechsler.

2 Färber.

11 Fischer und zwey Lehrner. Haben die gerichtischen Fischer, und den von Ainkofen in ihrer Zunft, zwey von ihnen genießen die (Seite 30) beschriebenen Frohnlehen, und es darf ohne ihrem Beyseyn kein gemeiner Fischer einen Lehrknecht dingen. Haben drey Holzschiffe, von denen jedes 48 Klafter Holz

hält, und 15 bis 16 kleinere Zillen. Flöße werden keine gemacht, man führt den ganzen Baum weg, und wer sich eigens von Neustadt bis Regensburg führen läßt, zahlt 2 fl., auf einer Scheiderfuhr 6 kr.

2 Gärtner.

2 Glaser, zünftig auf München.

1 Goldschmied.

2 Hafner, nebst 2 Gesellen und 1 Jungen, zünftig auf Abensperg.

2 Hebammen.

1 Hutmacher.

1 Kaminkehrer mit einem Lehrjungen, zünftig auf München. Hat das Gericht, die Hofmarch Wackerstein und Pföhring zu versehen.

4 Kramersgerechtigkeiten. Eine davon liegt öde.

3 Küfer nebst 2 Gesellen, zünftig auf Abensperg.

13 Lodnersgerechtigkeiten, von denen eine in der Lade ist. Haben 4 Gesellen, und 1 Lehrjungen, dürfen auch Zeug machen, und die Lohner von Geisenfeld, Pfaffenhofen, Dietfurt und Sigenburg sind dahin eingezünftet. (Note a)

1 Maler, Namens Fröhlich, von dessen und seines Vaters Arbeit viele Stücke in der Gegend zu sehen sind. Zugleich Krämer und Lottoschreiber, dem Lotto in München, Mannheim, und zu Stadt am Hof einverleibt.

1 Maurermeister, nebst 4 Gesellen. Die Gerichtischen Maurer sind dahin eingezünftet.

1 Meßner bey der St. Laurenzipfarrkirche.

6 Metzger, nebst einem Gesellen, denen die Gerichtischen eingezünftet sind. Waren ehe in einer Zunft

mit

mit den Schuhmachern, stuckten auch in Abensperg und Kellheim, und haben erst 1777 ihre Artickel bekommen. Zahlen den Fleischaufschlag, betreffend eine Komposition, und haben am Rathhause ihre Fleischbank.

1 Mühler an der Abens, genannt Felbermühler, nebst 2 Knechten, zünftig nach Mainburg. Die Mühle hat 4 Gänge, worunter ein Malzgang nebst einer Säge, und einer Walche für Lohner, Roth- und Weisgerber. Jährlich um Weihnachten ist von der Stadt und dem Gerichte darauf die gemeinschäftliche Mühlbeschau.

2 Nachtwächter, die auch auf die über Nacht von den Wirthshäusern stehende Fuhrwägen Acht haben, und von einem 6 kr. bekommen.

1 Nagelschmied, nebst 2 Lehrjungen.

1 Posthalter, mit 2 Postknechten. (b)

1 Ringlmacher, 1 Rothgerber – beede zünftig nach München.

2 Sattler, 2 Schlosser – zünftig nach Ingolstadt.

3 Schmiede, zünftig nach Abensperg.

8 Schneider. Haben ihre eignen Artickel und ihren Jahrtag, und müssen jährlich etwas Gewisses nach der Hauptlade in München zahlen. Die Gerichtischen, und der von Geckingen sind ihnen eingezünftet.

2 Schreiner, zünftig nach Ingolstadt.

1 Schullehrer.

8 Schuhmacher, nebst 4 Gesellen und 5 Lehrjungen. Die Gerichtischen sind ihnen eingezünftet.

1 Seifensieder, zünftig auf München.

1 Seiler, zünftig auf Kellheim; handelt auch mit Wagenschmier und Leinöl.

1 Säckler nebst einem Gesellen, zünftig auf München.

1 Stadtjäger, zugleich Forster im Neustädterbogen, nebst einem Jungen.

2 Strumpfstricker, zünftig auf Kellheim.

31 Tagwercher.

1 Todtenfrau.

1 Todtengräber.

1 Thurmer mit einem Gesellen. (Note c)

1 Wagner nebst einem Lehrjungen, zünftig auf Abensperg.

5 Weber. Zahlen jährlich etwas Gewisses zur Hauptlade nach Ingolstadt. Die Gerichtischen sind ihnen eingezünftet. (Note d)

3 Weiße Biergerechtigkeiten, nämlich auf der Post, beym Stadtjäger, und bey einem Metzger. Holen ihr weißes Bier von Kellheim, und ihren Wein von Rosenheim, und Bärching im Eichstädtischen.

1 Weißgerber, zünftig auf München.

1 Zeugmacher.

1 Zimmermeister nebst 5 Zimmerleuten.

2 Hütter, etliche Austrägler und Inleute.

In den ältern Zeiten war auch ein Kirschner, Kupferschmied und Büchsenmacher da, die sich aber nicht mehr finden.

(a) Unter den Lohnern verdient angemerkt zu werden einer Namens Brauneis, zugleich Innerer Rathsfreund, der seit 1756, so lange er nämlich haußt, alle merkwürdigen Begebenheiten in der Gegend,

alle Vermarchungen, alle Verhandlungen auf dem Rathhause, und wie es jährlich mit der Witterung, und mit dem Getraide gestanden hat, in ein besonderes Buch getreulich aufzeichnet, und meistens mit einem gewissen Wahlspruche am Ende einer jeden Begebenheit. — So etwas wäre in jedem Flecken eine sehr wünschenswerthe Sache. — Wenn über was immer für ein Ding Streit entsteht, das geschehen ist, seit dieser Mann haußt, so fragen sie ihn, und wenn (auch in bürgerlichen Geschäfften) irgend ein Umstand mit einer neuern Begebenheit berichtiget werden soll, so wird er mit seinem Buche geholt.

(b) Das Paquet kömmt täglich um 12 Uhr Nachts von Postsaal in Neustadt an, wird daselbst abgelöst, und bis Geisenfeld überbracht; der Postillion von Neustadt bringt sodann um 4 Uhr Früh das Paquet von Geisenfeld mit sich zurück, und giebt es dem indeß auf Warte gestandenen Postillion von Saal, der damit nach Hause kehrt.

(c) Namens Perchermaier; (dessen Bruder ist der kurfürstl. Feldtrompeter, und Komponiste in München, Johann Sebastian Perchermaier, welcher schon in seiner Kindheit wegen seiner sonderbaren Anlage zur Musik, von dem eben durch Neustadt durchgereisten Herrn Herzogen von Würtemberg hervorgezogen worden).

(d) Die Weber von der Neustadt hatten in den ältern Zeiten sehr viel Widerwillen und Ungelegenheiten unter sich, und dabey die Bürde, so oft ein Missethäter aufgeknüpft wurde, die Galgenleiter an- und abzulehnen. Bekamen 1672 einen eignen Artickelsbrief, wurden aber darinn von diesem uralten Herkommen, die Galgenleiter betreffend, nicht los gesagt; weßwegen sie, um diese Arbeit nicht mehr verrichten zu dürfen, und der Beschimpfung bey den übrigen Zünften auszuweichen, jährlich 3 Gulden, als den Zins von 60 Gulden, zu Gerichts Handen zu zahlen, sich an-

 heischig

heischig machten, bis sie sich endlich 1719 durch eine baar ausgezahlte Summe von 100 Gulden vom ganzen Handel loswickelten.

§. 7.

Von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit daselbst.

Der bürgerliche Magistrat zu der Neustadt besteht aus einem Bürgermeister, vor Zeiten genannt Kammerer, sechs inneren Rathsfreunden, sechs äußern, einem Stadtschreiber, 14 Bürgern, als Ausschuß, wovon zwey Gemeinsredner, und ein Stadtknecht.

Der Bürgermeister wird jährlich von den sechs äußern Rathsfreunden, und den 14 Ausgeschoßnen gewählt, und die Wahl vom Rentamte bestätigt.

Der Magistrat besorgt unter Vorsitz des Bürgermeisters

1. Die Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Gebäude, Stiftungen und Güter,
2. Die Einsammlung der Steuern und öffentlichen Anlagen, dann die Bestellung der Scharwerchen,
3. Die Pflegung der Kirchenrechnungen, über die zur Stadt gehörigen Gotteshäuser, und
4. Die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit, von der, die Art und Weise betreffend, wie sie gehalten werden soll, schon sehr vieles im ersten Freyheitsbriefe (Beyl. Lit. A) enthalten ist.

Dem Stadtschreiber liegt die Aufsicht über das bürgerliche Archiv ob, die Briefserrichtung, die Einnehmung

nehmung des Umgeldes, und die Bekanntmachung der landesherrlichen Befehle.

Rathtag wird alle Quatember gehalten.

Betreffend die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit und das Verhältniß zwischen dem bürgerlichen Magistrate, und dem kurfürstlichen Richter, so ist selbes durch die alten Freyheitsbriefe und reutmeisterischen Umritte folgendermaßen festgestellt worden.

I. Das Gericht straft unter verbürgerten Personen und ihren Kindern, in Gegenwart zween bürgerlicher Rathsfreunde als Beysitzer, ab,

1. Die Ehbrüche,
2. Leichtfertigkeiten,
3. Die schweren Verwundungen, so mit tödtlichen Instrumenten geschehen, und woraus eine Lähmung, Einschlaguug der Augen oder Zähne, oder solche Beulen erfolgen, zu deren Heilung der Bader gebraucht werden muß,
4. Aufruhren bey Tag als Nacht,
5. Tägliche und nächtliche Heimsuchungeu und Herausfoderungen, besonders mit gefährlichem Gewehre,
6. Vorsetzliche Beschimpfungen von schwererer Gattung, als wenn man jemanden einen Gotteslästerer, Ehebrecher, Mörder, Dieb, oder ein Weibsbild eine Hexe schilt.
7. Gotteslästerungen,
8. So ein Bürger etwas entwendet, wissentlich ein verlohrnes Gut kauft, bey vorzunehmender Pfandung Gewalt anlegt, und der Werth der Sache, oder die Strafe dabey über 72 Pfenninge beträgt.

9. Uebermähungen, und Ueberackerungen im höhern Grade,
10. Den Fürkauf von Vieh und Getraid auf gerichtischem Grund und Boden,
11. So ein Metzger an gebothnen Fasttagen Fleisch ausgiebt,
12. Die wucherischen Verträge,
13. So ein Bürger falsche Briefe, oder Bettel- und Sammlungspatente schreibt,
14. So einer den vom kurfürstlichen Pfleggerichte, in den dahin gehörigen Fällen anbefohlnen Friedbot bricht,
15. So einer dem andern muthwilliger Weise die Fenster einschlägt,
16. So sich einer von Schießen auf den Gassen bey Tag und Nacht durch Bürgermeister und Rath nicht mehr abwehren läßt,
17. So aus eines Nachläßigkeit, oder Bosheit eine Feuersbrunst entsteht,
18. Das Zechen, Tanzen und Spielen über die gesetzte Zeit von Nichtverbürgerten,
19. Die Frevel der nichtverbürgerten Ehehalten.

II. Der bürgerliche Magistrat wandelt, und wendet

1. Schlägereyen mit Stecken, und gemeine Blutrünsten,
2. Beschimpfungen von geringerer Gattung,
3. So einer etwas entwendet, wissentlich ein verlohrnes Gut kauft, bey vorzunehmender Pfandung Gewalt anlegt, und der Werth der Sache, oder die Strafe nicht über 72 Pfenning beträgt.

4. Ueber-

4. Uebermähungen und Ueberackerungen von geringerer Gattung,
5. Den Fürkauf des Viehs und Getraides in der Stadt und im Burgfriede,
6. So ein Bürger seinen Rauchfang nicht rein hält,
7. Das Zechen, Tanzen, und Spielen über die Zeit von verbürgerten Personen,
8. Die Frevel der Ehehalten, die Bürgerskinder sind,
9. Oder so es bey nicht verbürgerten Handwerksgesellen mit ihrer Meisterschaft in Handwerkssachen zu Irrungen kömmt.

III. Die Stadt und das Gericht gemeinschäftlich wandelt diejenigen, die an Feyertagen knechtische Arbeit verrichten.

Das Ausschaffen aus den Wirthshäusern geschieht Winters um 9 Uhr, und Sommers um 10 Uhr durch den Gerichtsamtmann und Rathsdiener. — Die Nachtzettel sind an das Gericht zu überschicken.

Die Sorge über die übrigen Gegenstände der Polizey, und über Bier, Brod und Fleisch, dann die Abeichung von Maaß und Gewicht, hat Bürgermeister und Rath, und so die sich säumig finden lassen, hat das Gericht von Oberinspections und Amtswegen vorzugreifen, und die Gebühr zu verfügen.

Zur Richtschnur in Polizey- und andern Fällen der niedern Gerichtsbarkeit wurde der Stadt von Ludwig des Kaisers Nachfolgern ein eignes Rechtbuch gegeben, das auf 29 Blättern die Rechte der Stadt zu München, und noch einen Nachtrag enthält, die Rechte der Stadt Neustadt allein betreffend. Ist ein

Manuscript in folio antiquo auf Pergament; die Anfangsbuchstaben sind roth mit Zinnober gemalen, wie auch die Titel und Abtheilungen des Kodex. Statt des Titelblates ist ein sehr grosses, sehr bieder und fein gemalenes Bild, vorstellend den Kaiser Ludwig und seine Frau sitzend. Die älteste Jahrzahl, so sich darinn befindet, ist 1323, und die jüngste 1369. Im Nachtrage ist die älteste 1425 und die jüngste 1465.

Uebrigens fällt von allen Geldstrafen, womit Verbürgerte von dem Gerichte belegt werden, die Hälfte an die Stadt. Der Magistrat erhält alle Generalausschreibungen mittels des Pfleggerichtes, beobachtet, als dem rentmeisterischen Umritte unterworfen, die 1670 herausgekommene, und 1748 bestättigte Stadtinstruction, und hat zum Wappen zwey nebeneinander gesetzte Thürme, in deren Mitte sich die baierischen Wecken befinden, und unten die Buchstaben N. S. —

Zweyter Abschnitt.

Von den in der Stadt sich befindlichen Aemtern.

§. 1.

Von dem kurfürstl. Gerichte.

(A) Von dem Gerichte überhaupt.

Das Gericht zu Neustadt an der Donau, welches bis an das Jahr 1779 unter das Rentamt München gehörte, nun aber unter das Rentamt Straubingen versetzt ist, zählt acht Dörfer, als Irnsing, Mauern,

Schwaig,

Schwaig, Geibenstetten, Forstdürnbuch, Oberullrhein, Harlanden, und Sittling, deren Einhöfung, in so weit als sie unmittelbar unter das Gericht gehören, 29 ganze $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{12}$ $\frac{3}{32}$ Höfe beträgt, — und folgende Inkorporationen:

1. Die Stadt Neustadt von 5 Höfen,
2. Die rambaldische Hofmarch Niederullrhein stark $3\frac{3}{16}$ Höfe, und $\frac{1}{12}$
3. Den Baron speidlischen Sitz in Irnsing von $6\frac{1}{2}$ Hofe.
4. Die einschichtigen Kloster Weltenburgischen Unterthanen von $3\frac{3}{4}$ Höfen.
5. Die einschichtigen nach der Maltheserhofmarch Münchsmünster gehörigen Unterthanen von $8\frac{1}{4}$ Höfen.
6. Die einschichtigen nach der Maltheserhofmarch Biburg gehörigen Unterthanen von $2\frac{3}{4}$ Höfen.
7. Die nach der Bar. Kreitmairischen Hofmarch Offenstetten gehörigen von $\frac{3}{8}$ Höfen.
8. $\frac{1}{4}$ Zur Hofmarch Wackerstein gehörig.
9. Zur kurfürstlichen Gerichtsbarkeit wieder eingezogene speidlische Unterthanen $3\frac{7}{8}$ Höfe.
10. Wieder eingezogne zur Hofmarch Herenacker gehörige Kaisersteinische von $1\frac{1}{2}$ Hofe.

Hat also das Gericht sammt den Inkorporationsarten, in Allem 65 Ganze $\frac{2}{12}$ $\frac{15}{16}$ Höfe, und $\frac{1}{32}$.

Besteht aus einer Hauptpflegerinn, 1 Pflegsverwalter und Gerichtsschreiber, 2 Amtsschreibern, 2 Gerichtsprocuratoren, die in Abensperg wohnen, 1 Gerichtsbothen, und 1 Gerichtsdiener; — hat eine große und sehr vollständige Registratur, sammt einer

Menge

Menge von Kommissionsakten, die ihm viele Ehre bringen, — einen schon von 15 Jahren eingegangenen Galgen, und ein Amthaus mit den dazu gehörigen Werkzeugen.

Zahlt, die Inkorporationsorte uneingerechnet, zur ganzen Steuer 493 Gulden 59 kr. 1 Pfen. sammt den Inkorporationsorten auf die vier Ziele Hofanlagen, bestehend aus dem Fourage = Militär = Vorspann = Ord= und Jagdscharwerch dem doppelten Herdstädt = und Scharwerchgelde 1517 Gulden, und Monatanlage 214 Gulden — auf die herrschaftlichen Gefälle jährlich angewiesene Besoldungen, die außer dem Gerichte verzehrt werden, 882 Gulden — und die dasigen Dörfer haben auf dem landschaftlichen Schuldenabledigungswerke, und auf der Hauptkasse liegen 2150 fl.

Uebrigens sind, laut den städtischen Urkunden, so lange die Stadt steht, schon fürstliche Richter daselbst, und die obenbenannten Dörfer findet man schon in den ältesten Verzeichnissen dahin einverleibt.

Seit 1572 bis 1782, als in einem Zeitraume von 210 Jahren sind folgende theils vollendete, theils unvollendete Malefitzprocesse daselbst anhängig gemacht worden, 185 in Diebstählen — 50 in Wilddiebereyen — 11 in Raubereyen, — 7 in Kircheneinbrüchen — 34 wegen verübten Mordthaten, worunter zwey Vatermörder, und eine Brudermörderinn, — 17 wegen Kindsmorden, — 9 wegen Selbstmorden. (Note a) — 105 wegen fleischlichen Verbrechen, 1 Mordbrenner — 2 Schatzgräberbanden — 1 Gotteslästerer — 3 Zigeunerbanden — 3 wegen falschem

Mün=

Münzen — 2 Weibsleute wegen Zauberey und Aberglauben — 10 wegen Eh... schneidung — 6 wegen Spionirung zu Feindszeiten — 4 wegen gebrochner Urphed — und 2 wegen Meyneid.

(a) Unter diesen Selbstmorden ist einer sonderbar merkwürdig, — N. Fuhrmann, ein Stadtschreiber von der Neustadt, erhielt im Jahre 1640 den Hohenschulkastnersdienst in Ingolstadt; ward aber darüber im äußersten Grade schwermüthig, und redete, wo er gieng und stand nur immer davon, wie er befürchte, diesem Dienste nicht nach Würde vorstehen zu können; endlich trieb ihn den 23ten May, 14 Tage darnach, als er den Dienst erhalten hatte, seine Verzweiflung so weit, daß er seine Familie, mit der er nach Abensperg wallfahrten wollte, an der Straße verließ, und sich im benachbarten Holze aufknüpfte; — aus einer Ursache, derentwillen, wie leicht zu ersehen, sich wohl wenige aufknüpfen würden.

(B) Reihe der bey diesem Gerichte vorkommenden Pfleger, Pflegsverwalter, Gerichtsschreiber, und anderer Beamten, wie sie auf Grabsteinen und Urkunden vorkommen; nebst dem beygesetzten Jahre, um welches sie gelebt haben.

I. Pfleger.

1322. Albert von Rindsmaul. Kaiser Ludwig machte ihn vor der Schlacht bey Ampfing zum Pfleger von Neustadt. (Av. Lib. VII. pag. 707.) — und er wars, der in der nämlichen Schlacht Friedrich den Schönen vom Pferde riß.

„Da

1477 Der edle und feste Jorg Fraß. (Hund III. Theil.)

1480 Oswald Jäger, Richter.

1480 Als im nämlichen Jahre kömmt vor Jorg Sampeckh, Pfleger zu Neustadt, verheyrathet mit Barbara von Gumppenberg, Hannsen Schilwatzens hinterlaßner Wittwe, Heinrichs von Gumppenbergs Tochter. (Hund II. Theil pag. 113.)

1481 Der edle Haubt Jorg zu Pappenheim, des H. R. R. Erbmarschalk. Starb 1482 in der Ostnacht. Liegt zu Neustadt an der Pfarrkirche. — Vermuthlich derjenige, der in Hunds Stammbuche II. Theil pag. 169. als Landrichter zu Hirschberg, und Pfleger zu Kellheim vorkömmt. Seine Hausfrau war Ursula, Herrn Jakob Truchsessens zu Waldburg, und Madlen Gräfinn von Hohenberg Tochter. Stiftet vier Quatemberjahrtäge bey den Augustinern in Pappenheim. — Ueber sein Sterbejahr ist Hund zweifelhaft, setzt es aber in die 80ger Jahre.

1484 Hanns Kraftshover. (Hund III Theil.)

1493 Burckhard von Freudenberg, fürstlicher Pfleger zu Neustadt. Seine Hausfraw Elspeth Khärglin, die kaufft in ihrem Wittwestand ein Haus zu der Neustadt von Sebastian Saller, Anno, &c. 1501. Sie namb hernach Erasmen von Preising zu Crabinkhel, vnd war Anno 1526 wieder verwittibet, verkaufft dasselbig Haus den Hertzogen von Bayrn &c. (Hund II. Theil pag. 103.) — Dieser Freudenberg liegt in der Kirche begraben, und ist sein Grabstein zur Hälfte unter den Stühlen verborgen.

1497 Hanns Zenner, Fürstens Albrechten Richter und Statthalter zu Neustadt. — Rettete 1504 die von Sigenburg, als bey den Unruhen zwischen dem Pfalzgrafen Rupert und Albrechten sich etliche Beham von Landshut aus unterstanden den Markt zu plündern, in dem er in Gesellschaft des Hauptmanns von Abensperg Löffelholzes zehen von diesen Behams erstochen, und vier gefangen genommen. Die andern sind entronnen. (Oefel. Part. II. p. 449.)

1523 Moritz von Rohrbach zu Sandelzhausen, Burchardens von Rohrbach Sohn, starb 1531. Seine erste Frau war Margareth von Weysfriach, starb ohne Kinder 1521, seine zwote Frau Geneve Khärglinn. Hatte fünf Söhne. (Hund II. Theil p. 273. zwey seiner Kinder liegen zu Neustadt in der Pfarre unter der Jahrzahl 1529.

1536 Wolfgang von Zeitshoven zu Starzhausen. (Hund III. Theil.)

1539 Jorg Prantler zu Irnsing. (Hund III. Th.)

1544 Jorg von Haslang zu Haslangkreitt, Pfleger zu der Neustadt. Seine Frau war Barbara eine gebohrne von Rechberg. Hatte drey Söhne, Heinrich, Rudolf, und Heimeronn. Er war ein erfahrner, geschickter, und beredter Mann, wurde darauf fürstlicher Rath und Statthalter zu Ingolstadt. Hat wohl gehaust, und von seinem Vätter Haslang Haslangkreit erkauft. — Darnach das Schloß und Hofmarch Hohenkammer 1550. Er starb zu Ingolstadt 1565. — Heinrichs Tochter, Jakobe, wurde Friedrich Karl von Wildenstein verheyrathet. Die Hochzeit war in Neustadt 1575. (Hund II. Theil pag.

pag. 126.) Ein Kind dieses Jorgs von Haslang liegt zu Neustadt in der Pfarre unter dem Jahre 1545.

1549 Bartlmee Murndell, Pfleger.

1553 Der edle und feste Jorg zu Gumppenberg, zu Pötmeß, und Eurenbach; — wahrscheinlich derjenige, der in Hunds Stammbuche II. Theil pag. 117. vorkömmt, als des Königs von Hispania Oberst und Provisaner. Er kauft, und baut das Schloß und Hofmarch Püchel Rhayner Gerichts 1564, starb 1573 den 21ten May zu Rhayn auf der Pflege. Hatte kein Kind. Seine Hausfrau war Barbara Khärgliun. (Hunds Stammbuch II. Theil. pag. 117.)

1577 Hanns Georg von Khuttenau zu Mauern. Wurde hernach fürstlicher Pfleger in Kling. Ein Grabstein seiner Kinder liegt in der Pfarrkirche zu Neustadt unter dem Jahre 1557. (Hund III. Theil.)

1586 Hanns Waltherr von Eck zu Eckersperg Tachenstein, und Thalhausen. Erbschenk des Hochstifts Regensburg. Fürstlicher Pfleger in Neustadt. (Hund III. Theil.)

1593 Der edle und feste Ludwig Fr. v. Stinglheim zu Karpfenstein. Liegt in der Pfarre begraben. Auf seinem Grabsteine sind zu sehen die Wappen deren von Stinglheim, Berwang, Burg, Hütter zu Hummsbach, Kotzau, Hausner, Halermannsstadt, und Pappenheim; dann ganz unten die Wappen seiner drey Hausfrauen, Kotzau, Bülling, und Kreuth. (Hund III. Theil.)

1608 Hanns Albrecht Ainkhür zu Pittenbach, fürstlicher Rath und Pfleger. Seine Hausfrau war eine gebohrne Eisenreichinn. Seiner Kinder Grabstein in der Pfarre zu Neustadt 1587.

1619 Marquard Freyherr zu Königseck und Aulendorf, Herr der Grafschaft Rotenfels und Herrschaft Staufen, Geheimer = und Kriegsrath, dann Statthalter zu Ingolstadt.

1633 Wolf Sigmund Freyherr von Kloßen zu Haidenburg, und Hinderholzen, Herr auf Wackerstein und Etling, Erblandmarschall in Niederbaiern, Kammerer und Rittmeister über eine Kompagnie Landpferde Unterlands. Starb 1635.

1662 Kristoph Moritz Reisacher von Kirchdorf auf Sandlz = und Ebertshausen, kurfürstl. Durchl. in Baiern Rath, und bestellter Oberstlieutenant, Pfleger, Mautner, und Forstmeister zu Neustadt.

1666 — 1669 Hanns Albrecht Freyherr von Frauenhoven von und zu Alt = und Neuen Frauenhoven, Herr der Herrschaft Au, auf Tegernbach, Hotten, Hörnkirchen, Pfödrach, Baumhausen, und Peyrn, kurfürstl. Hofrath, Kammerer, und der Landschaft Rentamts Straubing Steurer.

1671 bis 1701 Karl Jakob von Sigertshofen auf Pittenbach ꝛc. Sr. kurfürstl. Durchl. in Baiern Kammerer, Oberstsilberkammerer, Pfleger zu Abbach und Neustadt. Wurde 1693 auch in Baiern als Freyherr ausgeschrieben. — Starb 1701. Liegt in der Pfarrkirche. Sein Grabstein ist umgeben mit den Wappen deren von Halsberg, von Zeilhovn, von Eisenreich, von Schmichen, von Wildenstein, von Haslang, von Sigertshofen, von Preysingen, von Baumgarten, von Klosen, von Leiningen, von Herzheimb, von Taufkirchen, abermal von Klosen, von Weimberg, und von Raming.

1700

1700 Johann Niklas Freyherr von Heydonn, Pfleger zu Neustadt, und Abbach, auch Oberstwachtmeister, und bey dem baierischen Einfalle in Tyrol zum Kommendanten der Veste Ehrenberg gesetzt. Starb 1703. Ihm folgte

Franz Karl Ignatz Freyherr von Heydonn, sein Sohn auf Gartenried, und Niederaltheim, Regimentsrath zu Straubing, und Landsteuerer Gezirks Ingolstadt. Baut den Thurm in Neustadt, die Annakirche, und die Kirche zu Mauern. — Seine Frau war Maria Elisabetha Josepha, eine Gebohrne von Hörwarth, des H. R. R. Gräfinn von Hohenburg. Starb 1728. Liegt in der Pfarrkirche zu Neustadt. Nach Ignatz Herrn von Heydonns Tode, folgt ihm in der Pflege seine Tochter Anna, Freyfrau von Heydonn, vermählt mit Ferdinand Grafen von Rambaldi, Kammerer, Generalmajor, und des Herzog klementischen Infanterieregiments Kommendanten, einem sehr liebreichen, und wohlthätigen Herrn, dessen jedermann in der Gegend mit Liebe erwähnt. — Starb 1765 in Straubingen. — Liegt in der Pfarrkirche. (Note a)

Dessen hinterlaßne Wittwe, Anna, Gräfinn von Rambaldi, gebohrne von Heydonn, ist also für jetzt Inhaberinn der Pflege. (Note b)

(a) Sein Grabstein ist durch den Steinmetzen von Weltenburg, Johann Nep. Kürschner, sehr zierlich und sehenswerth verfertiget worden; einem bey seiner Gehörlosigkeit nichtsdestoweniger in allem Betrachte sehr geschickten, fleißigen, und kunstreichen Manne, von dessen Arbeit viele Stunden im Umkreise fast jedes Gotteshaus einige Grabsteine aufzuweisen hat.

 (b) Dieß

(b) Dieß ist also die Reihe der Pfleger. Besaßen noch 1597 in den Gemeinsbölzern viele Jagen, die gegenwärtig nicht mehr zur Pflege gehören; lebten meistentheils unter ihren Untergebnen, hau;ten bieder und ehrlich, und ermunterten durch ihren hauswirthschaftlichen Eifer den Landmann.

II. Pflegsverweser und Gerichtschreiber.

1473 Thoma Kueffer, legum peritus und Gerichtsschreiber.

1477 Hanns Umstorf, Gerichtsschreiber.

1536 Hanns Eysner Mauthgegenschreiber. Starb 1539. Liegt an der Kirche nebst seiner Hausfrau Dorothea, und Martin und Magdalena, die vermuthlich seine Aeltern waren.

1543 Starb Erhard Köllner, Forstmeister. Liegt an der Kirche nebst dessen beeden Hausfrauen Elsbeth. Mit der Aufschrift: Alle hernach.

1587 Johann Vogel, Forstmeister.

1593 Kaspar Maier, Pflegsverwalter.

1600 Veit Weinmeister, Gerichts- und Mauthgegenschreiber.

1609 Johann Khämbl, Pfleg- und Mauthamtsverwalter. Seine Hausfrau Margreth. Starb 1642.

1616 Michel Vogel, Forstmeister. Baut 1623 den Altar in der Michelskirche.

1638 Andree Ströber, Gerichtsschreiber.

1640 Der edle Joachim Wilhelm Neuchinger zu Oberneuching. Forstmeister. Seine Hauswirthinn Katharina, eine gebohrne Burpacherinn. (Hund III. Theil.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgartner, Anton,

Beschreibung der Stadt und des Gerichtes zu Neustadt an der Donau

München 1783

Bavar. 201
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371019-1
VD18 1189640